

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Bericht des Vorsitzenden der Föderationskirchenleitung, Landesbischof Dr. Christoph Kähler,
Thema und Themen evangelischer Verkündigung im pluralistischen Kontext 103

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch Lutherischen Kirche in Thüringen
und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. 109

Beschluss zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. November 2004 (ABl. 2005 S. 27) in der Fassung
vom 30. November 2005 (ABl. 2006 S. 3) vom 16. Februar 2008 109

2. PERSONALNACHRICHTEN 110

3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland 110

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen 111

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 113

Sonstige Stellen 116

4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 116

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

7. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts 116

Aufhebung von Stellen 117

2. PERSONALNACHRICHTEN 117

3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel 118

Wohnungsvermittlung 118

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN 118

2. PERSONALNACHRICHTEN 118

3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Neues Kirchgemeindesiegel für Craula – Gültigkeitserklärung –	119
Neues Kirchgemeindesiegel für Gelmeroda – Gültigkeitserklärung –	119
Neues Kirchgemeindesiegel für Legefeld – Gültigkeitserklärung –	120
Neues Kirchgemeindesiegel für Possendorf – Gültigkeitserklärung –	120
Neues Kirchgemeindesiegel für Altenberga – Gültigkeitserklärung –	120
Neues Kirchgemeindesiegel für Dorfilm – Gültigkeitserklärung –	120
Neues Kirchgemeindesiegel für Altenbeuthen – Gültigkeitserklärung –	120
Neues Kirchgemeindesiegel für Pahnstangen – Gültigkeitserklärung –	121
Neues Kirchgemeindesiegel für Reichenbach – Gültigkeitserklärung –	121
Neues Kirchgemeindesiegel für Rositz – Gültigkeitserklärung –	121

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

5. Tagung der Synode der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
vom 15. bis 16. Februar 2008 in Wittenberg

Bericht des Vorsitzenden der
Föderationskirchenleitung,
Landesbischof Dr. Christoph Kähler

Thema und Themen evangelischer Verkündigung im pluralistischen Kontext

1. Wir stehen an der Schwelle.

Wir stehen an der Schwelle zu einer neuen gemeinsamen Kirche. Durch den soeben unterzeichneten Vereinigungsvertrag haben sich die beiden Synoden der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Kirche feierlich verpflichtet, zum 1. Januar 2009 eine vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zu bilden.

Der Vereinigungsvertrag muss nun durch eine von beiden Seiten gebilligte Verfassung umgesetzt, vertieft und ausgefüllt werden. Jede und jeder unter uns weiß, dass das möglich ist. Zugleich ist es noch ein hartes Stück Arbeit, das eine Reihe von Kompromissen von beiden Seiten verlangt. Darum unterziehen wir uns heute und morgen einer – synodal eher ungewöhnlichen – Beratung ohne sofortige folgende Beschlussfassung zum Inhalt der Texte. Das dient dem Ziel, gründlich und angemessen mit dieser folgenreichen Materie umzugehen. Deswegen schlägt Ihnen die Föderationskirchenleitung auch weitere, ungewohnte Beratungsformen vor. Sie sollen den Weg zur notwendigen Verständigung zwischen beiden Teilsynoden ebnen. Daher wird dieses erste Halbjahr 2008 eine synodale Dichte erreichen, die von allen, insbesondere aber von den Ehrenamtlichen, erhebliche Opfer an Zeit und Energie verlangen. Ich habe Hochachtung vor den Kirchenältesten, die vom Gemeindegemeinderat über die Kreissynode und die Provinzial- bzw. Landessynode bis hin zu den Kirchenleitungen und zu Sonderausschüssen ihre Kraft für ein solches Mammutunternehmen einsetzen.

Die neue Verfassung erfordert die Verständigung zweier Landeskirchen, die im 20. Jahrhundert entstanden sind. Das ist nicht einfach nur eine historische Zeitansage, sondern zugleich eine Problemanzeige. Beide Kirchen müssen die einschneidenden Folgen zweier Diktaturen der vergangenen hundert Jahre nach wie vor tragen. Daraus resultieren die schwierigen Bedingungen des 21. Jahrhunderts, vor denen wir stehen. Gemeinsam können wir dem besser entsprechen. Dennoch sollten wir unser gemeinsames Ziel vielleicht bescheidener formulieren, und zwar in der Weise, dass wir die Verfassung für die nächste Generation vereinbaren wollen. Ob sie dann ein ganzes Jahrhundert halten wird, steht nicht in unserer Hand.

Die intensive Beschäftigung mit einer Verfassung, also mit einer Grundordnung, kann nur eine relative Bedeutung haben und behalten. Wir alle wissen durch die uns gemeinsam verpflichtende Barmer Theologische Erklärung von der indirekten theologischen Bedeutung von kirchlichen Ordnungen und stimmen dieser Auffassung zu. Zugleich bejahen wir aber

auch mit der These III von Barmen, dass die Ordnungen der Kirche erst nach „ihrem Glauben“, nach „ihrem Gehorsam“ und nach „ihrer Botschaft“ aufgelistet und auf einen guten vierten Platz gestellt werden. Das scheint nach meinem Eindruck dem Verständnis vieler, wenn nicht der überwiegenden Zahl unserer Gemeindeglieder zu entsprechen. Anders ausgedrückt: Wann haben Sie in ihrem Christenleben angefangen, sich für eine kirchliche Verfassung zu interessieren? Konkret: für ihren Aufbau, ihren Inhalt und das, was sie künftig nicht mehr enthält und enthalten sollte? Viele Gemeinden und Mitarbeiter haben ganz andere Probleme in ihrer Kirche vor Ort. Oft stellt sich aber in einem Menschenleben nicht die Möglichkeit, eine Gemeinschaft, in der man lebt, mit einer neuen Verfassung zu versehen. Das ist ein einmaliger Prozess. Deshalb setzen wir auf möglichst breite Beteiligung. Das Interesse an dem Sonderdruck des Verfassungsentwurfs für die Kirchenzeitungen ist nach wie vor ungebrochen. Das Interesse, sich einzubringen, wächst. Die Gemeinden hoffen und erwarten zu recht, dass wir hier zu vernünftigen Ergebnissen gelangen, die die innerkirchliche Verständigung befördern. Das ist unsere Aufgabe.

Daraus folgt zum einen, dass sich die Bemühung um zukunfts- und tragfähige Strukturen fragen lassen muss, welche Inhalte denn in diesem neuen Gehäuse, das wir Verfassung nennen, Platz haben sollen. Zum anderen erfordert die Schwelle, auf der wir stehen, dass wir über die allernächsten Aufgaben und kommenden Monate hinaus Ausschau halten, nach dem Glauben, dem Gehorsam und der Botschaft, die wir „mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen“ haben (Barmen III).

Damit stellt sich die Frage, was sich uns in dieser Gesellschaft in Mitteldeutschland so unabweisbar aufdrängt, dass wir gar nicht anders können, als uns in den Dienst dieser Botschaft zu stellen? Kürzer gefragt: Worin sehen wir „das Evangelium“? Was ist, was bedeutet uns Jesus Christus, „das eine Wort Gottes, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ heute in unserer Zeit und an unserem Ort?

2. Wir suchen nach unserem Thema

Was ist unser Thema? Wir können nicht davon ausgehen, dass wir auf diese Frage eine erschöpfende Antwort bekommen. Das hat verschiedene Gründe, von denen ich einige nennen möchte.

Die Frage nach dem Evangelium hier und heute stellt sich täglich, jedenfalls wöchentlich, neu. Insbesondere für jene, die sich Sonntag für Sonntag daran machen, die Probleme des Alltags und der Gegenwart durch die Auslegung biblischer Texte in einem neuen Licht zu sehen und sehen zu lassen. Die Vielfalt der Orte und Situationen, die Pastorinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Gemeindepädagogen dabei berücksichtigen können, ja müssen, wie die Konkretheit biblischer Texte, gehen dabei weit über jede Einfalt hinaus, die zentral durch ein Amt vorgegeben und bedacht werden könnte. In einer Synode nach dem gemeinsamen Thema zu fragen, darf daher auch nicht den Anschein erwecken, die konkrete Verkündigung vor Ort normieren zu wollen. Dagegen stünde schon Artikel V der Augsburgischen Konfession: Der Heilige Geist wirkt danach den Glauben durch die Predigt, „wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören“. Gegen die Normierung steht, dass wir für alle, die mit der freien Wortverkündigung beauftragt werden, eine lange und gründliche Ausbildung vorsehen, die genau diese Eigenverantwortung im Umgang mit Bibel und Bekenntnis herausbilden soll. Land-

auf, landab wird in den Gemeinden redlich gefragt, gesucht und geantwortet, so gut wir es als Ordinierte eben verstehen. Dass die Verkündigung in unserer Veröffentlichungsgesellschaft konkurrieren muss gegen vielerlei Unterhaltung und Information, Meinungsbildung und eine gehörige Bilderflut, macht diese Arbeit nicht eben leichter.

Prediger und Predigerinnen bedürfen dennoch selbst der Anrede von außen, und der Anregung und Ermutigung untereinander. Sonst besteht die Gefahr, dass sie in der Einsamkeit ihrer Schreibtische und unter dem Druck der täglichen Anforderungen ersticken. Sie spüren, wenn ich recht sehe, auch die besondere Schwierigkeit, Woche für Woche das tröstliche Wort, den aufrüttelnden Satz oder die anstößige Frage zu hören und dann weiterzugeben. Deshalb sind Predigtkreise so wichtig, in denen der Austausch der Fragen und der Antwortversuche, der Enttäuschungen und der Erfolge möglich wird. Nur wenn Predigerinnen und Prediger selbst geistliche Gemeinschaft erleben, können sie diese Woche für Woche für andere ermöglichen und fördern.

Ein weiterer Grund lässt sich so beschreiben: Die Situation in unseren Gemeinden, ja in unserer ganzen Kirche ist sehr diffus und vielfältig. Es strömen so verschiedene jedoch in sich jeweils plausible Anforderungen auf uns ein, dass sich selten das eine wichtige Thema deutlich herauskristallisiert. Daher ist es nicht immer möglich, dass wir mit aller Kraft gemeinsam an einem Thema arbeiten können und müssen.

Allerdings können wir in der jüngsten Vergangenheit auf gelungene gemeinsame Themen verweisen, von denen ich nur das Jahr der Taufe und das Elisabethjahr in Erinnerung rufen möchte. Die Gemeinden bedient sich vor Ort der Ideen und des Materials, dass für sie zentral ausgearbeitet wurde. Im Jahr der Taufe war die Ausstellung im Magdeburger Dom die Initialzündung, die dazu anregte, dass Gemeinden in hohem Maß selbst kreativ wurden und eigene Ausstellungen, Feste und Aufführungen organisierten. Zugleich konnten wir an dem, was für die Gemeinden an Material zur Verfügung gestellt wurde, auch lernen, dass sich das noch rechtzeitig und besser vorbereiten lässt. Die Taufzahlen sind in diesem Jahr nicht gestiegen, wohl aber scheint das Thema in den Gemeinden neu bedacht und gewürdigt zu werden, nachdem es eine Zeit lang wohl eher etwas vernachlässigt war.

Die Taufausstellung war auch der würdige Anlass, dass die seit längerem vorbereitete wechselseitige Anerkennung der Taufe durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Deutsche Bischofskonferenz, orthodoxe und altorientalische Kirchen sowie Freikirchen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland als förmliche Erklärung am 29. April 2007 im Magdeburger Dom unterzeichnet wurde. In einer Zeit, in der verstärkt die Differenzen zwischen den christlichen Konfessionen wahrgenommen werden, lag darin ein wichtiges Moment ökumenischer Gemeinsamkeit. Das wird keiner unterschätzen, der noch die Sitte erlebt hat, dass sich Glieder anderer Kirchen beim Übertritt einer Konditionaltaufe unterziehen mussten.¹

Zu den Gelegenheiten, bei denen die eigenen Aktivitäten und die ökumenische Gemeinsamkeit reibungslos ineinander gingen, zählt für mich auch das Elisabethjahr, das wir nicht nur, aber vor allem in Thüringen und Hessen miteinander gefeiert haben. Die Vielzahl der Veranstaltungen in den Gemeinden, in Kirchenkreisen, in der Landeskirche und weit darüber hinaus lässt sich nur unzureichend in wenigen Punkten zusammen-

fassen: Die Arbeitsmappe hat in ihrer praktischen und durchdachten Gestaltung reißenden Absatz gefunden. Insgesamt haben wir 7000 Exemplare gedruckt und an Multiplikatorinnen abgegeben. Auch die Arbeitshefte für Gemeinden und Kindergärten mussten bis zu einer Auflage von 1800 Mappen nachgedruckt werden. Dazu kamen ungezählte Einzelveranstaltungen, Vorhaben aus Schulen, Kindergärten, Studentengemeinden und vielen anderen Einrichtungen. Dem Landesausschuss des Deutschen Evangelischen Kirchentages bin ich dankbar, dass die verantwortlichen Ehrenamtlichen und der Stab der Landeskirche so gut zusammengearbeitet haben. Das hat dazu geführt, dass wir an einem neuen Ort, mit völlig neuem Konzept, mit unserem Thema den Nerv getroffen haben. Das Thema „Mut zur Barmherzigkeit“ packte aktuelle Probleme in Foren und Predigten, Ausstellungen und Workshops an. Es lässt sich ja nicht leugnen, dass die soziale Frage in unserem Land mit neuer Wucht aufbricht. Es lässt sich ja nicht leugnen, dass inzwischen Familien durch Generationen hindurch, von der Befähigung und der Beteiligung her betrachtet, am Leben unserer Gesellschaft kaum noch wirklichen Anteil haben.

Die Kirchentags-Atmosphäre hat die Zuversicht und das Vertrauen bestärkt, dass wir die Kraft haben, solche Feste für die Gemeinden im Land auszurichten und ein solches Thema wie „Barmherzigkeit“ in den Mittelpunkt zu rücken. Wir wissen vermutlich seit dem vorigen Jahr und den schönen Festen zum Paul-Gerhardt-Jahr auch, was wir noch besser und konzentrierter angehen dürfen. Es muss vielleicht nicht sein, dass ausgerechnet an einem solchen Sonntag eigene Gemeindefeste wie die Goldene Konfirmation veranstaltet werden. Unsere katholischen Schwestern und Brüder haben mit der Elisabethwallfahrt im vergangenen September gezeigt, wie man die kleinen Kräfte bündeln und zusammenfassen kann. Die gegenseitige Ermutigung der sonst oft verstreuten katholischen Christen durch dieses vorzüglich vorbereitete Fest lässt sich schwerlich überschätzen. Wir werden es als teilnehmende Beobachter auch hier mit Paul Gerhard halten: „Laß mich mit Freuden ohn' alles Neiden sehen den Segen, den du wirst legen in meines Bruders und Nächsten Haus.“²

Welche Herausforderungen mit dem Lutherjahr 2017 noch auf uns zukommen, lässt sich meines Erachtens zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch angesichts dessen, dass die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland auf ihrem Gebiet die weitaus meisten und bedeutendsten Lutherstätten vereinigt, wird sich diese Kirche einer gewaltigen Aufgabe zu stellen haben. Der Grad der Zusammenarbeit, den dieses Jubiläum von den Kirchen, von den Bundesländern, von den Universitäten und von vielen anderen Akteuren fordert, wird sehr hoch sein. Wir werden Mühe haben und Mühe darauf verwenden, das Thema in den Themen immer wieder zum Klingen zu bringen und die kirchlich-theologische Bedeutung der Wittenberger Reformation anschaulich und aktuell vor Augen zu führen.

3. Wir haben herausfordernde Thesen und ermutigende Lieder erlebt

An zwei Beispielen aus den Kirchen unserer Föderation möchte ich verdeutlichen, was es heißt, ein Thema zu finden und so zu formulieren, dass es unmittelbar und weit über die Grenzen unserer Landeskirchen hinaus wirksam wird.

3.1 Der Vortrag von Heino Falcke auf der Bundessynode 1972 in Dresden „Christus befreit – darum Kirche für andere“.

¹ Konditionaltaufe meint, dass beim Taufakt als Bedingung ausdrücklich genannt wird, dass der Täufling womöglich noch nicht ordnungsgemäß getauft sei.

² Die güldne Sonne, EG 449,6

Das erste wichtige Beispiel ist für mich der Vortrag von Heino Falcke auf der Bundessynode 1972 in Dresden „Christus befreit – darum Kirche für andere“. Die Evangelische Akademie Thüringen hat im vergangenen Jahr das 35jährige Jubiläum dieses Ereignisses in dankenswerter Weise zum Anlass genommen, dazu eine Tagung zu veranstalten. Junge Theologen von heute sprachen mit damaligen Akteuren. In dem Dokumentationsheft³, das der Geschichte und den Umständen dieses für die kirchlichen Zeitgenossen so wichtigen Anstoßes gewidmet ist, mischt sich sachgemäß der Bericht mit der Frage, was von diesem Anstoß des ebenfalls 1972 zum Propst von Erfurt berufenen Verkündigers wirksam geworden ist und bis heute wirksam bleibt.

Heino Falcke hatte 1972 sein Referat in einer Zeit gehalten, in der die Hoffnungen des Prager Frühlings auf einen Sozialismus mit menschlichem Antlitz, mit demokratischen Verfahren und einer verbesserten Wirtschaftspolitik durch den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in Prag 1968 brutal zerstört worden waren. Manche Hoffnungen auf Reformen, die sich damals auch in der DDR erhoben hatten, waren damit untergegangen. Ich erinnere mich selbst an diese Jahre mit dem Gefühl, so etwas wie eine „bleierne Zeit“ erlebt zu haben. Stagnation drohte und in unseren Kirchen eine gewisse Sprachlosigkeit. Wie konnte man das Ziel kirchlicher Arbeit unter den Bedingungen der antikirchlichen „Diktatur des Proletariats“ beschreiben?

In dieser Zeit wurde offenbar zum ersten Mal die Formulierung von „der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ geprägt, die das Woher unseres kirchlichen Auftrages zur Verkündigung und das Wohin der Zuwendung zum Nächsten in glücklicher Weise zusammenhielt.⁴ Noch in unserem Verfassungsentwurf profitieren wir von dieser Formel, die wesentliche Aspekte des christlichen Glaubens und Engagements zusammenhält.

Zwar hatten sich bereits Bundessynoden wie die von 1971 in Eisenach um eine aktuelle Interpretation der Bonhoefferschen Aufgabenbeschreibung einer „Kirche für andere“ bemüht. Aber das erreichte mich wie andere junge Theologen damals zunächst kaum. Erst 1972 gelang es Heino Falcke mit seinem Synodalreferat ein weithin sichtbares Signal gegen die verbreitete Resignation in Kirche und Gesellschaft zu setzen. In einem Dreischritt proklamierte er zunächst die Befreiung des Menschen durch Christus zur Mündigkeit; in einem zweiten schilderte er deren Folgen als eine „Befreiung der Kirche zum Dienst“ und in einem dritten „Die Kirche im Dienst der Befreiung“. Seiner Hoffnung gab er durch die drei Stichworte von der verbesserlichen Welt, der verbesserlichen Kirche und dem verbesserlichen Sozialismus Ausdruck.⁵ Für Nachgeborene und Außenstehende ist kaum noch nachzuvollziehen, welche elektrisierende Wirkung dieser Vortrag hatte. Seine Wirkung wurde im Grunde noch dadurch gesteigert, dass die Staatsvertreter verlangten, es zu einem non-paper zu erklären.

Doch die Perspektive mitten hindurch zwischen „billige(r) Totalkritik“ in zynischer Distanz von der gesellschaftlichen Umgebung auf der einen und „unkritischem Sich-vereinnahmen-lassen“⁶ durch das herrschende politische System auf der

anderen Seite war geöffnet. Sie ermöglichte eine Kritik des herrschenden Systems an seinen eigenen Maßstäben und zeigte zugleich einen umfassenden Ansatz für die kritische politische Meinungsbildung und das unterscheidende mündige Engagement in einer Welt der Ungerechtigkeit und der ungleichen Chancen. Bis in die von Heino Falcke und Christof Ziemer stark bestimmte Ökumenische Versammlung Dresden-Magdeburg-Dresden von 1988/89 hinein sind die Anstöße der Hoffnung zu spüren, die Heino Falcke damals gegeben hat.

Christof Ziemer hat in einem nachdenklichen Kommentar auf der Akademietagung des vergangenen Jahres gegen eine schlichte Übernahme und Fortschreibung dieses Ansatzes gesprochen.⁷ Für ihn ist die bruchlose Fortsetzung durch die Zäsur der friedlichen Revolution und die Veränderungen in der politischen und kirchlichen Wiedervereinigung so nicht mehr möglich. Mit der ihm eigenen Radikalität fragt er sich und uns - ohne eine fertige Antwort - was denn heute eine um sich selbst nicht besorgte Kirche sein könne.

3.2 Klaus-Peter Hertzsch: „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist ...“.

Als zweites, sehr anders gelagertes Beispiel wähle ich den Text, den Klaus-Peter Hertzsch 1989 zunächst für eine Trauung schrieb: „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist ...“. Diese Text hat sehr rasch seinen Weg auf die Lippen der singenden Gemeinde und in das Evangelische Gesangbuch gefunden. (Manche Spötter teilen inzwischen die Gottesdienste, die sie erleben, in solche mit und ohne die Liednummer 395 ein.) Der Erfolg dieser drei Strophen in Ost wie West hängt unverkennbar damit zusammen, dass er in freundlich vertrauensvoller Weise die Unsicherheit in einer nicht gut geordneten Welt und globalen Wirtschaft aufruft, die sich seit 1990 erhoben und nie wieder gelegt hat, sondern anscheinend nur ständig gestiegen ist. Nach den scheinbar stabilen und wenig veränderlichen Verhältnissen der „alten DDR“ breitete sich rasch das Gefühl aus, dass nichts mehr festliegt. Die berufliche Stellung steht regelmäßig zur Disposition und die Anforderungen an Mobilität und Flexibilität scheinen nur noch im Steigen begriffen zu sein. Gegen diese Unsicherheit, die ja auch ein gut ausgebildetes Selbstwertgefühl in Frage stellen kann, singt dieses Lied an. Es erinnert an die Urfahrungen seit Noah und Abraham. Es erwartet, dass die angeredeten Sänger Gottes „Segen für seine Erde“ sind, und verspricht, „die Zukunft ist sein Land“. Ich halte es nach wie vor für unerlässlich, dass wir die „neuen Wege, auf die der Herr uns weist“ deutlich unterscheiden von den neuen Schritten, die wir in eigener Verantwortung und Entscheidung versuchen. Wir können und dürfen uns und unsere Vorhaben, die ich für wichtig halte, nicht mit den Bahnen in der Wüste verwechseln, die die Engel Gottes anlegen. Das wäre ein ideologischer Missbrauch der frohen Botschaft von der Befreiung, die Gott uns schenkt, die wir also nicht machen, sondern allein empfangen können.

Das Lied aber schafft, wie sein sagenhafter Erfolg erweist, Trost in mancher Unsicherheit, Vertrauen in einiger Unübersichtlichkeit. Es wendet zudem den Blick nach vorn und kämpft gegen die Versuchung an, wie Loths Frau rückwärts zu schauen und dabei zur Salzsäule zu erstarren.

3 Christus befreit – darum Kirche für andere, epd-Dokumentation 50, 4. Dezember 2007

4 BEK-Synode vom Juni 1970. Vgl. dazu Rudolf Mau: Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990) KGE IV/3. Leipzig 2005, 108 ff.

5 Heino Falcke, Christus befreit – darum Kirche für andere, in: Christus befreit – darum Kirche für andere, epd-Dokumentation 50, 4. Dezember 2007, 14–25, 17.19.21.

6 ebd. 21.

7 „Kirche für andere heute“ Stellungnahme zu den Thesen von Dr. Heino Falcke, Christus befreit – darum Kirche für andere, epd-Dokumentation 50, 4. Dezember 2007, 57–60.

4. Grundthemen, auf die uns die Verfassung verpflichten wird

Nach dem Augsburger Bekenntnis Artikel 7 ist Kirche dort, wo „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.“ Daher ist die Kontinuität der Kirche nach reformatorischem Verständnis durch die schriftgemäße Verkündigung des Evangeliums und die einsetzungsgemäße Feier von Taufe und Abendmahl gewährleistet. Eine kirchliche Verfassung konstituiert aus sich heraus daher eine solche Kontinuität nicht. Wohl aber muss jede Verfassung sich dabei auf die ihr vorgegebenen konstitutiven Elemente der Kirche, also vor allem auf Schrift und Bekenntnis stützen und damit auf die ihr vorausliegende Kontinuität verweisen. Innerhalb dieser Grenzen, wie sie auch in der Präambel des Verfassungsentwurfes genannt werden, kann und muss jede Generation für sich die Grundordnung bestimmen, die das gemeinsame Kirchesein regeln soll. Wie die ziemlich unterschiedlichen Verfassungen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland zeigen, kann die rechtliche Ausgestaltung dieses Rahmens sehr vielfältig sein. Eine unmittelbare Ableitung der kirchlichen Ordnung aus der uns aufgetragen Botschaft gibt es nicht. Wohl aber soll und muss der redliche Versuch gewagt werden, die Ordnung so zu gestalten, dass die Botschaft zumindest nicht verdunkelt, sondern nach Kräften gefördert wird.

Diese evangelische Freiheit lässt nun zu, dass die Verfassung verschiedene Aufträge und Aufgaben der Kirche näher definieren kann. Hier stellt sich für uns die Frage, welche Themen sie als Ergebnis geschichtlicher Erfahrungen, Strömungen und Erwägungen aufnehmen soll und muss. Aus diesen Überlegungen heraus finden und fanden Themen wie Ökumene, Bildung, das Verhältnis zu Israel, Beteiligung nicht Getaufter und Ausgetretener, um nur einige zu nennen, Aufnahme in den Entwurf der Verfassung, wobei der eine oder andere Akzent sicher noch verstärkt werden kann.

Allerdings enthält der Entwurf unserer Verfassung auch einige grundsätzliche am Bekenntnis orientierte Aussagen, die auch unserer aktuellen Verkündigung eine Verpflichtung vorgeben und eine Richtung anzeigen. Etwa, indem das vierfache „allein“ der Reformation wiederum in die Präambel aufgenommen wurde: Das Bekenntnis, dass Jesus Christus allein unser Heil ist, dass das Heil allein in der Schrift bezeugt ist, dass es uns allein aus Gnade zuteil wird und dass es allein im Glauben empfangen werden kann. Ich gehe davon aus, dass diese Formulierungen in der Präambel und den Grundbestimmungen noch genau geprüft und vermutlich auch noch verbessert werden können. Aber in diesem Ringen wird es – nach meiner festen Überzeugung – weniger um sachliche Differenzen als um die Suche nach der erreichbar besten Formulierung gehen.

Zu diesen Grundaussagen rechnet gewiss das Bekenntnis zur Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem Volk Israel in der Präambel sowie die Verpflichtung zum christlich-jüdischen Gespräch, auf die Versöhnung mit dem jüdischen Volk und die Absage an jede Form der Judenfeindschaft, sei sie religiös oder sei sie rassistisch motiviert, in den Grundbestimmungen.

Auf weitere wesentliche Bestimmungen will und kann ich hier nicht eingehen, aber ich möchte an zwei Beispielen verdeutlichen, welche inhaltlichen Konsequenzen wir aus dem ziehen können und ziehen werden, worauf wir uns in dieser Verfassung verständigen und verpflichten.

5. Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus

Die Stellungnahme der Kirchen anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes vor drei Jahren machte nochmals deutlich, warum wir der historischen Verantwortung nicht ausweichen wollen und können. Aus der Erinnerung an die Irrwege und Fehler unserer deutschen Geschichte soll Orientierung erwachsen. So heißt es in der damaligen Stellungnahme: „In den deutschen Konzentrationslagern geschahen unfassbare Verbrechen. Die planmäßige Judenvernichtung übersteigt noch heute unsere Vorstellungskraft. So schwer es den Zeitgenossen und auch den Nachgeborenen fallen mag, sich diese Geschehnisse vor Augen zu führen – wir halten damit die Mahnung wach, alles in unseren Kräften stehende zu tun, um eine Wiederholung solchen Schreckens unmöglich zu machen.“⁸ So steht Artikel 2 Abs. 6 unseres Verfassungsentwurfes in dieser Tradition und als Konsequenz solcher und anderer Schuldbekennnisse in den Grundbestimmungen unserer Verfassung. Das verpflichtet uns, rechtsextremen Strömungen und Umtrieben innerhalb und außerhalb der Kirche mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen.

Rechtsextremismus zeigt sich in vielen Ausprägungen: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewaltbereitschaft sind nur einige seiner Gesichter. Keinesfalls ist davon nur die Jugend betroffen. So macht die Landeszentrale für politische Bildung in Thüringen eindringlich darauf aufmerksam, dass in der mittleren und älteren Generation sowie in ländlichen Regionen in gleichem Maße rechtsextremes Gedankengut anzutreffen ist. Anscheinend hält der Rechtsextremismus zunehmend Einzug in die Mitte unserer Gesellschaft. Um so mehr bedarf es wacher Kirchenältester, Pastorinnen und Pfarrer sowie sensibler Gemeindeglieder und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den rechtsextremen Zungenschlag in so manchen auch wenig bedachten Parolen zu erkennen. Es wird noch zu häufig weggehört und weggeschaut, statt nachzufragen. Daher besteht nicht nur Erklärungs- sondern auch Handlungsbedarf. Nicht zuletzt sollen darum unsere Gemeinden in diesem Jahr mit der Aktion „Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ für diese Thematik sensibilisiert werden.

Als Kirchenleitung werden wir mit der Frage konfrontiert, wie wir zur aktuellen Diskussion um das Verbot der NPD stehen. Auf der einen Seite ist das Verbot einer Partei ein juristischer und politischer Akt, der sehr sorgfältig bedacht und auf seine Erfolgsaussichten hin geprüft werden muss. Der Verfahrensweg, der zum Verbot einer Partei führen kann, muss aus guten historischen und rechtsdogmatischen Gründen mit hohen Hürden versehen sein. Die Verteidigung der Demokratie darf nicht die Demokratie selbst beschädigen. Ein Verbot träfe auch nur die Spitze des Eisberges. Auf der anderen Seite steht der Staat, der auf dem Fundament einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufruft, in der Gefahr sich unglaubwürdig zu machen, wenn er eine Partei, die ihre verfassungsfeindlichen Bemühungen nur mühsam kaschiert, mit öffentlichen Geldern fördern muss, weil und wenn diese Sitze in einem Landtag gewinnt.

Wir schreiben Politik und Justiz nicht vor, wie sie zu entscheiden und vorzugehen haben. Als Kirche stellen wir uns vielmehr die Frage, was wir aus unseren Kräften heraus dazu bei-

8 Wer das Gedächtnis verliert, verliert die Orientierung - Ein Wort der christlichen Kirchen zum 60. Jahrestag des Endes des zweiten Weltkrieges; Bischof Wolfgang Huber, Karl Kardinal Lehmann, Walter Klaiber, (Hannover/Bonn/Frankfurt am Main, 27. April 2005). Zu finden unter: http://www.ekd.de/presse/pm74_2005_kirchenwort_kriegsende.html.

tragen können, nazistisches Gedankengut aus den Gemeinden wie aus unserer Gesellschaft zu verbannen. Wichtiger als der Einsatz für ein umstrittenes Verbot scheint mir die breite Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ansichten. Damit meine ich die Beschäftigung mit dem Teil des „Eisbergs“ unterhalb der Wasseroberfläche. Notwendig ist die Förderung von religiöser Bildung, Toleranz und Sprachfähigkeit gegen alles, was gegen die von Gott geschenkte Menschenwürde spricht. Die vor wenigen Wochen aus unserem Kirchenamt vorgelegte Handreichung ist gründlich erarbeitet, bereits über den kirchlichen Raum hinaus verbreitet und wird offensichtlich gern zur Vorbereitung verschiedenster Veranstaltungen genutzt. Ich wünsche uns, dass dieser Schwerpunkt in der ökumenischen Dekade gegen Gewalt so intensiv in den Gemeinden und Kirchenkreisen bedacht wird, wie er systematisch und gründlich vorbereitet wurde.

6. Rechtfertigung als Hilfe wider die Weltrekordsucht

Recht verstanden steckt in dem vierfachen „allein“, also „allein Christus“, „allein die Schrift“, „allein aus Gnade“ und „allein aus Glauben“ eine orientierende Kraft, die weit über den innerkirchlichen Bereich hinausführt. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen, das sich so oder ähnlich regelmäßig zuträgt und an keiner deutschen Landesgrenze halt macht:

In diesen Tagen wird die Universität Jena 450 Jahre alt. Sie wurde gegründet, weil die Wittenberger Universität in die Hände des Kurfürsten Moritz gefallen war, dem „Verrat“ an der reformatorischen Sache vorgeworfen wurde. Die Krisen-Gründung in den Jahren zwischen 1548 und 1558, die als lutherische Hohe Schule das „bessere Wittenberg“ verkörpern sollte, hat sich rasch als wahrer Segen für das kleine Acker- und Weinbauernstädtchen Jena erwiesen. Das ist durch verschiedene Phasen hindurch bis heute so geblieben. Im Freistaat wie in der Thüringer Landeskirche erweist sich Jena gegenwärtig als die Region, in der die Bevölkerung durch Geburten und Zuzug (also auch die Zahl der Gemeindeglieder) am stärksten wächst, in der es erstaunlich viele Betriebe, also auch mehr Arbeitsplätze als anderswo gibt. Der wichtigste Faktor dafür, so konnte man es vor einer Woche nachlesen, ist natürlich die Universität. Sie hat – was ich selbst noch vor zehn Jahren für eher unwahrscheinlich hielt – heute deutlich mehr als 20 000 Studierende.

Dennoch waren dieselben Reporter, die die Liste der erfolgreichen Entwicklungen notierten, unzufrieden. Damit auch niemand ihre Unzufriedenheit übersehen konnte, lautete die Überschrift des Hauptartikels „Eliteuniversität a. D.“⁹ „Außer Diensten“ als Eliteuniversität ist Jena, weil es dort heute keinen Schiller, keinen Hegel, keinen Fichte, keinen Haeckel oder auch einen Literaturnobelpreisträger Rudolf Eucken mehr gibt. Der schüchterne Verweis des Rektors im Interview auf einzelne vorzügliche naturwissenschaftliche Wissensschaftsbereiche genügt den strengen Journalisten nicht. Denn diese meinten, dass z. B. in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, Jena nur mit einem Trostpreis bedacht wurde. Das gilt zwar in abgestufter Weise faktisch für alle Universitäten in Ostdeutschland¹⁰, die meisten von ihnen sind dort völlig leer ausgegangen. Aber ein gerechter Vergleich mit den Nachbaruniversitäten und mit den Gewinnern im Süden und Westen der Republik, eine sorgfältige Analyse der Schwäche ostdeutscher Hochschulen war anscheinend nicht das Anliegen der Zeitungsmacher. Das hätte womöglich die tadelnde Pointe verdorben.

⁹ Falk Heunemann, Martin Debes: Eliteuniversität a.D., Thüringer Allgemeine, 2. Februar 2008, S. 3

Zu tadeln war für die Reporter ebenfalls, dass reichlich 80 Prozent der Studierenden aus der Region stammen und nicht mehr Studierende aus anderen Bundesländern zuwandern. Das Verhältnis von 80:20 gilt übrigens in jeder großen Universität in Deutschland genauso.

An diesem Beispiel zeigt sich mit schöner Deutlichkeit die Sucht nach Alleinstellungsmerkmalen und Weltmeisterschaften – auf welchem Gebiet auch immer. Dazu gesellt sich die naive Erwartung, ein Phänomen wie die Weimarer Klassik ließe sich wiederholen. Unter einem Nobelpreis oder ähnlich hohen Auszeichnungen wird in unserer Medien- und Sensationsgesellschaft die redliche Arbeit an der Basis der Pyramide offenbar nicht mehr wahrgenommen. Im Blick sind nur die Pyramidenspitzen. Dass es darunter aber eines soliden Unterbaus bedarf, der solche Erfolge erst möglich macht, spielt kaum eine Rolle.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sollte und wollte bewusst die Forschung fördern. Der Lehre brachte sie zunächst einmal so gut wie keine Aufmerksamkeit entgegen. Dabei sollte man aber nicht vergessen, wenn man die wissenschaftliche Landschaft bei uns beurteilen will, dass der Aufbau der Wissenschaftslandschaft in Bayern auch Jahrzehnte gedauert hat. Zudem gilt es zu beachten, dass der Vorzug deutscher Hochschulen gerade in ihrer Breite und ihren Mindestqualitäten und nicht in der Konzentration auf einige wenige Spitzeninstitute modischer Forschungsgebiete liegt. Dies wird jedoch mit einer Geisteshaltung, die sich nur an Superlativen orientiert ausgespart, verschwiegen, ja als un-spektakulär verworfen. Als Voraussetzung für eine blühende Landschaft jedoch zählt meines Erachtens weniger eine einzelne Spitzenleistung, sondern vor allem eine gut ausgebildete Lehrerschaft mit breiter Allgemeinbildung. Die Wirtschaft wird und muss von Forschungsleistungen profitieren – besonders in unserem Land. Dabei darf sich die Politik aber nicht nur mit der Förderung der für die Produkte relevanten Fächer beschränken. Denn das Produkt, das den Markt erreichen soll, benötigt ebenfalls eine gut ausgebaute Infrastruktur, eine leistungsfähige Justiz, gute Schulen und eine effiziente Verwaltung vor Ort. Dazu rechne ich auch eine angemessene medizinische Versorgung, die in der Region für die Region verfügbar ist – heute in manchen Landstrichen keineswegs selbstverständlich.

Natürlich erwarten wir von unseren Hochschulen und Universitäten Leistungen, die der Gesellschaft zu gute kommen. Selbstverständlich brauchen wir in Deutschland exzellente Wissenschaft und freuen uns über jede Spitzenleistung. Offensichtlich stehen wir in Konkurrenz um die besten Köpfe mit ausländischen Hochschulen. Dennoch ist eine Ideologie, für die nur noch der Weltrekord zählt und nicht die solide Dauerleistung, auf die Dauer hochgefährlich. So werden die vielen kleinen Schritte verachtet, die schließlich und endlich den nachhaltigen Erfolg ausmachen (oder die vielen kleinen Erfolge, die unsere Landschaft so nötig braucht).

¹⁰ Keine Universität auf dem Gebiet der früheren DDR wird als Eliteuniversität ausgezeichnet und gefördert; mit der zweiten Stufe, einem sog. Exzellenzcluster wurden besonders die Humboldt-Universität in Berlin (dreifach) und die TU Dresden (einmal) bedacht, während die dritte Stufe mit einer Graduiertenschule an der TU Dresden, in Jena und an der Humboldt-Universität eingerichtet wird. Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/10/Karte_zur_Exzellenzinitiative_in_Deutschland.png; Abruf am 9.2.2008

Nun kann man fragen, was so eine einseitige und kurzatmige Beurteilung einer Universität und ihre Kritik mit der Botschaft zu tun hat, die uns aufgetragen ist. Denn Wissenschaftspolitik und ihre Schwerpunktsetzung gehört ganz gewiss in den Bereich der Ermessensurteile, die der eine so und die andere so fällen wird. Dazu gibt es aus Bibel und Bekenntnis keine unmittelbare Weisung. Aber durch ein biblisch fundiertes Menschenbild kann man begreifen, dass es keinen idealen Menschen gibt, sondern nur die Gebrochenheit dessen, der gerecht und Sünder zugleich ist. Wenn es aber keinen idealen Menschen gibt, dann kann man sich zwar ideale Forscher und Forschungen wünschen, wird sich aber auch dort im Bereich der Wissenschaft nicht über die Unvollkommenheit, die Begrenztheit und die Fehlerhaftigkeit von Menschen wundern. Wer aber nüchterner mit den Mängeln umgeht, die er bemerkt, kann doch unverkennbare Erfolge gerechter würdigen und verheißungsvolle Ansätze ohne Herabsetzung loben. Ich frage mich, ob es unserer Gesellschaft nicht auch auf vielen anderen Gebieten bekommen würde, wenn wir nicht nur auf die Sensationen, die Rekorde auf der einen und die Skandale auf der anderen Seite achteten, sondern mehr Respekt vor den kleinen Schritten und den sorgfältigen Kompromissen bezeugten.

7. Die evangelische Botschaft in einer säkularisierten Umwelt

Wir leben in einer Landschaft, in der viele Menschen vergessen haben, dass sie Gott vergessen haben. Die Gefahr besteht häufig genug darin, dass an die Stelle des Gottvertrauens eine nahezu absolute Hoffnung auf den Fortschritt der Medizin oder einen anderen innerweltlichen Gegenstand tritt. Die irreal hohen Forderungen an die Wissenschaft haben wir an diesem Beispiel bereits besprochen.

Zugleich wird die Situation dadurch bestimmt, dass Medien, Intellektuelle und andere Menschen aus dem Kulturbetrieb Religion und Religionen wieder wahrnehmen, nachdem sie diese lange Zeit für ein Auslaufmodell gehalten hatten. Themen wie „Gewalt und Religion“, „Religionen und Toleranz“ o. ä. haben Konjunktur. Diese neue Aufmerksamkeit bedeutet nicht, dass wir massenhaft Eintritte oder Taufen registrieren könnten. Im Gegenteil zeigt die Mitgliederentwicklung der Kirchen im Osten Deutschlands nach wie vor in die bekannte Richtung.

Aber die weltpolitischen Konflikte, die durchaus an Religionsgrenzen entlang verlaufen, haben eine andere Stimmung als noch vor wenigen Jahren gefördert. Aus dieser Stimmung heraus wird die Frage nach der verbindlichen Wahrheit gestellt. Die Frage, was Gültigkeit hat und sich angesichts einer unsicheren Weltlage als Deutungshorizont bewährt, gilt nicht mehr als hoffnungslos rückschrittlich. Möglicherweise dürfen wir mit dem Erfurter Religionssoziologen Hans Joas mit einer verstärkten Neugier derer rechnen, die von uns wissen wollen, was wir glauben, also für wahr halten.¹¹ Ihnen sind wir eine verständliche Rechenschaft schuldig. Das ist aber leichter gesagt als getan, auch deswegen, weil die Sprachen, in denen wir uns verständlich machen können oder müssen, ganz verschieden sind: von den kirchlich geprägten Christen, die möglichst wenig verunsichert werden wollen, über die, die keinerlei Voraussetzungen mitbringen, bis zu denen, die früher einmal Erfahrungen mit Kirche und Glauben gemacht, sich dann aber abgewendet haben und dies keineswegs bereuen.

Das hat Konsequenzen für unsere Arbeit in Kirche und Theologie, womöglich mehr als wir heute ahnen. Mit Thies Gundlach erinnere ich an einen alten Missionsgrundsatz. Danach „geht es nicht allein darum, ‚Christus zu den Heiden‘ zu bringen, sondern ihn dort zu entdecken.“ Das kann bedeuten, „dass die intime und genaue Kenntnis der Fernstehenden keineswegs nur Ausdruck einer kirchlichen Selbsterhaltungsstrategie ist, sondern Ausdruck einer geistigen Neugier. Mit der Neugier auf die Fernen werden auch neue Fragen nach Gott und Christus, nach Glaube und Wissen, nach Erlösung und Trost, nach Wahrheit und Glaubwürdigkeit auf uns zukommen, und wir werden viel Theologie brauchen, um sie angemessen zu bewältigen.“¹²

„Die evangelische Kirche steht nicht nur vor erheblichen organisatorischen Herausforderungen, sondern zugleich vor erheblichen geistlichen Herausforderungen. Sie muss Wege finden, ihre inhaltliche Substanz und ihre spirituelle Tiefe neu und anders zum Glänzen zu bekommen. Und wenn an der Rede von der ‚Wiederentdeckung der Religion‘ irgendetwas dran sein sollte, dann ist es die Sehnsucht nach unverbrauchten Inhalten, nach Alternativen zu den gängigen Werten, zu globalisierten Einheitsidealen und zu ausgetretenen Überzeugungen. Der ‚Wiederentdeckung der Religion‘ sollte darum eine ‚Wiederentdeckung der eigenen Religion‘ entsprechen. Die Rede von der Profilierung des Evangelischen ist eben keine Abgrenzungsstrategie oder gar eine ökumenefeindliche Haltung, sondern der Impetus, die Schätze der eigenen Tradition stark zu machen und sie einzutragen in die gemeinsame christliche Suche nach überzeugenden Inhalten.“¹³ Gundlach schließt mit einer, wie ich finde, bemerkenswerten Feststellung: „Der Protestantismus ist nicht nur eine Religion der Aufklärung und der Vernunft, des freien Dienstes am Nächsten und der politischen Mitverantwortung, sondern dies alles ist er als eine Religion der Innerlichkeit. Und wer aus diesem geistlichen Selbstbewusstsein heraus lebt, der braucht dann auch nicht neidisch zu schauen auf die schönen Inszenierungen der römisch-katholischen Geschwister, auch nicht auf die Beweglichkeit der jungen Freikirchen oder auf die neuesten „kleinen Transzendenzen“ von Wellness bis Meditation, sondern kann in den eigenen Traditionen starke, heilende, tragfähige Dimensionen zum Leuchten bringen. Einkehr in die geistlichen Wissensbestände und Frömmigkeitsformen der Väter und Mütter unseres Glaubens ist das Gebot der Stunde eines „mehr Theologie wagen“! Die kritische und tiefgründige theologische Wissenschaft war immer ein zentrales Erkennungszeichen evangelischer Theologie, wir können auch heute nicht wollen, dass der christliche Glaube mit der Barbarei und die Wissenschaft mit der Vernunft von dannen zieht (Schleiermacher). Es ist ein Schritt zur Heilung unseres evangelischen Profils, wenn wir die Traditionen, die Glaubensbekenntnisse und dogmatischen Aussagen über Gott und den (sündigen) Menschen stärker wiederentdecken, damit sie das wieder werden können, was sie sein wollen: Wege und Steige im geistlichen Gelände, Geländer auf dem Wege in die Tiefe des Glaubens ...“¹⁴

Ich bin froh, dass wir in der Föderation nach manchen Standortdebatten und anderen wichtigen weltlichen Fragen unserer vereinigten Kirche mit der Verfassungsdebatte auch und ge-

11 Schutz vor Aberglauben, Gespräch mit dem Soziologen Hans Joas über die Auswirkung der Säkularisierung, die Wiederkehr der Religion und die Frömmigkeit, zeitzeichen 4/2007, 35–38

11 Schutz vor Aberglauben, Gespräch mit dem Soziologen Hans Joas über die Auswirkung der Säkularisierung, die Wiederkehr der Religion und die Frömmigkeit, zeitzeichen 4/2007, 35–38

12 Thies Gundlach, Zum Mentalitätswandel in der Kirche. Wie wächst kirchliche Qualität? Pastoraltheologie 97 (2008) 14–19, 25.

13 Gundlach, a.a.O. 25 f.

14 Gundlach, a.a.O. 28 f.

rade über die gemeinsamen Inhalte und ihre Formen zusammen nachdenken. Ich will mich freuen, wenn nach den noch immer notwendigen Strukturüberlegungen sich die Frage mehr und mehr in den Vordergrund schiebt: Wie können wir angemessen von Gott und von seinem Ebenbild, dem Menschen, sprechen? Wie können wir vertrauenswürdig die Befreiung bezeugen, die allein der Glaube ergreifen und begreifen kann.

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Die Arbeitsrechtsregelung 8/2007 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. wird hiermit gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM veröffentlicht. Sie tritt zu dem im Beschlusstext angegebenen Termin in Kraft.

Eisenach, den 26. Februar 2008
(4703-02)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Stefan Große
Vizepräsident

Arbeitsrechtsregelung 8/2007 Entgeltumwandlung § 27b AVR-DW/EKD

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der EKM – ARRG-EKM in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2007 folgende Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung zu § 27b AVR im ehemaligen Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen e. V. beschlossen:

1. Die Regelungen gemäß den Thüringer Sonderregelungen unter Nummer 4 (Entgeltumwandlung § 27b AVR) werden aufgehoben.
2. An die Stelle der aufgehobenen Regelungen tritt § 27b der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung.
3. Die Regelung tritt ab 17. Dezember 2007 in Kraft.

Beschluss zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. November 2004 (ABl. 2005 S. 27) in der Fassung vom 30. November 2005 (ABl. 2006 S. 3)

Vom 16. Februar 2008

Aufgrund von Artikel 10 Abs. 8 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Verbindung mit § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat die Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Änderungen und Ergänzungen ihrer Geschäftsordnung beschlossen:

1. Zu § 6 Abs. 1

Zu den Tagungen der Föderationssynode vom 19. bis 22. Juni 2008 und vom 3. bis 4. Juli 2008 werden auch die Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Mitglieder der Teilkirchensynoden) zur beratenden Teilnahme eingeladen, die nicht zugleich Mitglieder der Föderationssynode sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

2. Zu § 5

Eine Teilnahmepflicht der nach Nummer 1 einzuladenden Mitglieder der Teilkirchensynoden besteht abweichend von § 5 Abs. 1 nicht. Jedoch soll ein Mitglied, das an der Teilnahme verhindert ist, dies dem Präses der Föderationssynode unverzüglich mitteilen. § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Zu § 24

- a) Die Mitglieder der Teilkirchensynoden nach Nummer 1 werden grundsätzlich folgenden Ausschüssen (§ 23) zugeordnet:
 - die Mitglieder des Ausschusses für Theologie und Ökumene der Synode der EKKPS und des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie;
 - die Mitglieder des Ausschusses Erziehung, Jugend und Ausbildung der Synode der EKKPS und des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung;
 - die Mitglieder des Ausschusses Finanzen und Kollekten der Synode der EKKPS und des Haushaltsausschusses der Landessynode der ELKTh dem Haushalts- und Finanzausschuss;
 - die Mitglieder des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie der Synode der EKKPS und des Ausschusses für soziale Fragen und Diakonie der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für Diakonie und soziale Fragen;
 - die Mitglieder des Ordnungsausschusses der Synode der EKKPS und die Mitglieder des Ausschusses für Rechtsfragen und Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung der Landessynode der ELKTh dem Rechts- und Verfassungsausschuss;
 - die Mitglieder des Berichtsausschusses der Synode der EKKPS und die Mitglieder des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen

der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen (Berichtsausschuss).

- b) Die Teilnahme an einem anderen als in Buchstabe a) genannten Ausschuss ist nur möglich, wenn der Betreffende einen Tauschpartner unter den Mitgliedern nach Nummer 1 aus der eigenen Teilkirchensynode findet.

4. Zu § 25

Das Präsidium kann weitere Regelungen zur Arbeitsweise der Ausschüsse und zur Unterstützung einzelner Ausschüsse (insbesondere des Rechts- und Verfassungsausschusses) vorschlagen.

5. § 27 Abs. 2

Die Mitglieder der Teilkirchensynoden nach Nummer 1 können abweichend von § 27 Abs. 2 Satz 1 ohne gesonderte Zustimmung der dem Ausschuss angehörenden Mitglieder der Föderationssynode das Wort ergreifen.

6. Zu § 28

§ 28 gilt für die Mitglieder der Teilkirchensynoden nach Nummer 1 entsprechend.

7. Zu § 31

- a) Diese Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie gelten für die Tagungen der Föderationssynode vom 19. bis 22. Juni 2008 und vom 3. bis 4. Juli 2008. Bezüglich der Geltung für eine weitere Synodentagung bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung der Föderationssynode.
- b) Der Beschluss bedarf gemäß § 31 Abs. 2 der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Föderationssynode.

Wittenberg, den 16. Februar 2008
(1092-02 /1525-01)

Der Landesbischof
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen

Der Bischof
der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Axel Noack
Bischof

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Stellenausschreibung in der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

In der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist die Stelle einer **Referentin für Frauenarbeit** ab 1. Juni 2008 mit Dienstsitz in Halle/Saale zu besetzen.

Die Frauenarbeit ist zuständig für die Weiterbildung und Begleitung von Frauen in den Kirchenkreisen des Gebietes der Föderation der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Insgesamt acht Mitarbeiterinnen arbeiten in den Bereichen gemeindebezogene Frauenarbeit, Bildungsarbeit, Weltgebetstag und Müttergenesung.

Wir arbeiten zusammen mit anderen Werken und Einrichtungen der EKM und EKD.

Der Ökumene sind wir verbunden.

Ausbildungsvoraussetzungen:

- gemeindepädagogischer Fachhochschulabschluss oder eine nachgewiesene vergleichbare Praxiserfahrung.

Arbeitsaufgaben:

- selbständige Organisation und Durchführung von Werkstätten Frauenarbeit in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchenkreisen,
- Seminare zu frauenspezifischen und feministisch-theologischen Themen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vertretung in fachbezogenen Gremien,
- Netzwerkarbeit.

Erwartet werden:

- Kenntnisse in Genderfragen,
- Sensibilität für Frauenanliegen,
- aufgeschlossene, partnerschaftliche und selbstbewusste Arbeitseinstellung,
- professioneller Umgang mit MS-Office und Internetpräsenz,
- flexible Arbeitszeiten, die auch Wochenenden einbeziehen, Bereitschaft zur Reisetätigkeit,
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen.

Wir bieten Ihnen:

- ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen,
- eigenständigen Gestaltungsspielraum,
- Kontakt zu unterschiedlichsten Kooperationspartnern der Frauenarbeit.

Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent des Beschäftigungsumfanges eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiterin (30 Wochenstunden).

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin zu besetzen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM, der EKKPS oder der ELKTh steht.

Informationen entnehmen Sie unserer Website:

www.frauenarbeitkm.de

Ihre Nachfragen beantworten Ihnen gern:

Frau Pfarrerin Hanna Manser, Leiterin der Frauenarbeit,
Tel.: (03 45) 54 84 88 11
und die Vorsitzende des Beirates Dr. Herta Leistner,
Tel.: (03 69 26) 7 15 08.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. April 2008 erbeten an:

Frau Gabriele Grünheid
Koordinierungs- und Beratungsstelle Stellenbörse der EKM
Am Dom 2
39104 Magdeburg.

2. Lehrerinnen und Lehrer für die Schularten Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Förderschule zum Schuljahr 2008/2009

Mit Evangelischen Schulen macht Kirche Schule. Als Schulen in freier Trägerschaft nutzen sie die pädagogischen Freiräume und suchen nach neuen Wegen in Bildung und Erziehung. Vom christlichen Menschenbild ausgehend, sollen sie jedem einzelnen Kind eine bestmögliche Förderung ermöglichen.

Immer mehr Eltern wünschen für ihre Kinder Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung. Angesichts der stark steigenden Schülerzahlen sind wir daran interessiert, kompetente und motivierte Lehrerinnen und Lehrer kennen zu lernen, die die hohe Qualität der Arbeit in unseren Evangelischen Schulen gemeinsam mit engagierten Eltern und einem verlässlichen Schulträger fortsetzen und weiter entwickeln möchten.

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland sucht zum Schuljahr 2008/2009 Lehrerinnen und Lehrer für folgende Schularten:

Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Förderschule

Ausführliche Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie unter:

www.evangelisches-schulwerk.de

Neben einer entsprechenden fachlichen Qualifikation erwarten wir eine Identifikation mit der Evangelischen Kirche und mit den Zielen der Schule. Anstellung, Eingruppierung und Entgeltberechnung erfolgen nach den jeweils geltenden tariflichen Bestimmungen. Dienstbeginn ist in der Regel der 11. August 2008.

Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Lebenslauf, beglaubigten Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen und gegebenenfalls einer Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung sind an die unten stehende Adresse bis spätestens 30. April 2008 zu richten.

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Referat Schulen – z.Hd. Herrn Kirchenrat Marco Eberl
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a
99817 Eisenach
Tel.: (0 36 91) 6 78-111, Fax: (0 36 91) 6 78-129.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Pfarrstelle Elsterwerda

Kirchenkreis Bad Liebenwerda
Propstsprengel Kurkreis Wittenberg
zwei Predigtstätten, 1 279 Gemeindeglieder
Besetzung durch den Gemeindeglieder
Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstbeginn: frühestmöglich

Elsterwerda liegt im Süden des Landes Brandenburg in der Nähe zur sächsischen Landesgrenze. Elsterwerda ist eine Kleinstadt mit knapp 10 000 Einwohnern. In Elsterwerda sind alle Schularten (einschließlich Gymnasium) vorhanden. Elsterwerda hat ein Krankenhaus und gute Verkehrsanbindung nach Dresden, Leipzig und Berlin.

Die Pfarrstelle umfasst die Kirchengemeinde Elsterwerda mit zwei Predigtstätten.

Die beiden Kirchen sind in einem baulich guten Zustand. Die Gemeinde hat außer den Kirchen ein Pfarrhaus in der Nähe der Stadtkirche, ein kleines Gemeindehaus an der zweiten Kirche, ein Jugendhaus und ein Mietshaus.

In der Gemeinde arbeiten hauptamtlich ein Kantor und eine Gemeindegliederin mit.

Amtshandlungen:	2005	2006	2007
Taufen	6	2	6
Konfirmationen	7	7	3
Trauungen	5	0	1
(einschl. Gottesdienst zur Eheschließung)			
Bestattungen	26	26	15

Arbeitsschwerpunkte im Gemeindeleben sind Gottesdienst, kirchenmusikalische Arbeit und Seniorenarbeit.

Jugendarbeit wird im Jugendhaus von der IjCE (Initiative junger Christen Elsterwerda) regional und ehrenamtlich organisiert und ist evangelikal geprägt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die bestehende Gemeindegliederarbeit fortführt und begleitet und neue Impulse für die Kinder- und Familienarbeit gibt. Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden.

Die Mitarbeit in der Regionalarbeit (z. B. Konfirmandenunterricht) ist ebenso nötig wie der Aufbau eines seelsorgerlichen Besuchsdienstes. Die Arbeit wird durch engagierte Gemeindeglieder und einen aktiven Gemeindegliederkirchenrat mitgetragen.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss des Pfarrhauses, das in der Nähe der Stadtkirche steht. Das Pfarrhaus wurde 1993/94 saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Die Wohnung hat eine Größe von 148 m² und besteht aus vier Zimmern, zwei Mansarden, Küche, Bad und WC. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich Gemeindegliederbüro, Amtszimmer und Gemeindeforum mit Sanitärräumen. Am Haus sind ein kleiner Garten und zum Unterstellen eines PKW ein Carport vorhanden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim amtierenden Superintendenten Pfarrer Nickschick, Roßmarkt 12, 04924 Bad Liebenwerda, Tel.: (03 53 41) 47 25 83 und bei dem GKR-Vorsitzenden Herrn Klaus Schmidtchen, Tel.: (0 35 33) 33 24.

2. Pfarrstelle Querfurt

Kirchenkreis Merseburg
Propstsprengel Halle-Naumburg
6 Predigtstätten, 1 421 Gemeindeglieder
Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung vorhanden

Geschäftsführung des Gemeindekirchenrates im neu gebildeten Kirchspiel Querfurt (4 479 Gemeindeglieder). Das Kirchspiel ist in drei Seelsorgebezirke eingeteilt. In der zu besetzenden Pfarrstelle sind sechs Predigtstätten, Gottesdienste nicht jeden Sonntag. Zur Pfarrstelle Querfurt gehören vier Kirchengemeinden. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Es steht ein neu saniertes Pfarr- und Gemeindezentrum mit Dienstwohnung zur Verfügung (das Gebäude befindet sich zur Zeit noch im Umbau).

Querfurt liegt ca. 30 km von Merseburg und von Halle und ca. 60 km von Leipzig entfernt.
Querfurt ist eine Kleinstadt mit 12 824 Einwohnern

Die Tätigkeit in dieser Pfarrstelle umfasst:

- regelmäßige Gottesdienste,
- Geschäftsführung des Gemeindekirchenrates,
- Zusammenarbeit mit den Pfarrern im Kirchspiel, der gemeindepädagogischen Mitarbeiterin und mit dem Kirchenmusiker,
- Bildung und Begleitung von Jugendgruppen,
- Begleitung Ehrenamtlicher,
- Seelsorge in Altenheimen,
- Gemeindefeste, Kinderfeste, Regionalveranstaltungen,
- verschiedene Musikgruppen (Chor, Bläserchor),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Pflege der Ökumene.

Der Gemeindekirchenrat wünscht sich hohe theologische Kompetenz, Leitungskompetenz, Kreativität, eigene Akzente, Engagement sowie Konflikt- und Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit.

Die Pfarrstelle soll schnellstmöglich wieder besetzt werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Superintendentin Annette-Christine Lenk, Domstraße 6,
06217 Merseburg, Tel.: (0 34 61) 3 32 20.

3. Freie Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters (FHS oder FS; Stellenumfang: 100 Prozent)

In den Regionen Mitte und West des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt ist ab sofort die Stelle einer/s gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/s mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Jugendlichen im ländlichen Bereich und in der Stadt Haldensleben.

Wir erwarten:

- Bildung und Begleitung von Jugendgruppen,
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, Freizeiten und Jugendveranstaltungen, sowie weiteren gemeindepädagogischen Projekten,
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher,
- Kontaktpflege zu Kirchengemeinden den Regionen.

Wir bieten:

- Team motivierter Mitarbeiter/innen,
- eigenverantworteter Freiraum für thematische, gemeindebezogene Gruppenarbeit,
- bei der Suche nach geeignetem Wohnraum kann der Kirchkreis behilflich sein,
- 100 Prozent Beschäftigungsumfang,
- Vergütung entsprechend beruflichem Abschluss nach KAVO in Anlehnung an BAT-Ost bzw. der anzuwendenden Vergütungsordnung.

Vorausgesetzt werden:

- gemeindepädagogische Fachhochschul- oder Fachschulausbildung oder
- sozialpädagogische Ausbildung mit theologischer bzw. religionspädagogischer Zusatzausbildung bzw. sozialdiakonische Ausbildung,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern,
- selbständige Arbeitsweise, Kontaktfreude, Kreativität und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- PKW-Führerschein und eigener PKW,
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2008 zu richten an:

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
Superintendent Uwe Jauch
Kirchplatz 6
39326 Wolmirstedt
Tel./Fax: (03 92 01) 2 14 21

Nähere Informationen bei:

Jochen Reinke
Referent für die Arbeit mit Jugendlichen
Stendaler Str. 4
39326 Loitsche
Tel.: (03 92 08) 2 76 77.

4. Stellenausschreibung einer Gemeindepädagogenstelle in Delitzsch

Die Gemeindepädagogenstelle mit vollem Dienstumfang (100 Prozent) in Delitzsch, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch (Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen) ist ab 1. August 2008 neu zu besetzen.

Gesucht wird ein Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen gemeindepädagogischen Fachschul- oder Fachhochschulausbildung, die/der sich in dem säkularisierten Nordleipziger Raum für die Gewinnung und Stärkung junger Menschen und Familien für den Christlichen Glauben und das Leben in der Gemeinde einsetzen will. Neben Fachkompetenz wird die Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation, Teamarbeit und missionarischer Präsenz erwartet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Pfarrbereichen Delitzsch und Zschortau. Darüber hinaus spielt die regionale Zusammenarbeit in der Region Delitzsch-Schkeuditz für Projekte (Kinderkirchentag, Freizeiten) und die Vernetzung zum Evangelischen Religionsunterricht eine wichtige Rolle.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen in Gemeinde und Kindertagesstätten,
- Beteiligung an Familiengottesdiensten,
- Kinder-, Teenies- und Familienfreizeiten gemeinsam mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Förderung und Gewinnung ehrenamtlicher Jugendlicher und Erwachsener für die Arbeit mit Kindern und Familien,

- phantasievolle Mitarbeit bei Projekten, die Menschen auch außerhalb der Kirche ansprechen, wie Kinderbibelwoche, Kindermusical ...
- Koordination und Mitwirkung im Helferkreis für Kinder-gottesdienste,
- Erteilung Ev. Religionsunterrichtes an Mittelschulen von der 5. – 10. Klasse im Umfang von ca. 6–8 Stunden pro Woche,
- Teilnahme an Dienstberatungen und Konventen.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist eingebunden in die Gemeinschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden Delitzsch und Zschortau, der Region Delitzsch und dem Kirchenkreis Torgau-Delitzsch.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Auskünfte erteilen:

Superintendent Dr. Christian Stawenow,
Tel.: (03 42 02) 5 12 81,
Gemeindepädagogische Referentin Doris Mühlmann,
Tel.: (03 42 08) 7 21 27.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Mellenbach-Glasbach**, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchengemeinden Katzhütte, Mellenbach-Glasbach, Oelze und Unterweißbach, Wahlrecht Kirchengemeinde
2. **Mellingen**, Superintendentur Weimar, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchengemeinden Mellingen, Taubach, Lehnstedt, Umpferstedt, Schwabsdorf, Wiegendorf und Rödigsdorf, Besetzungsrecht des Kirchenamtes
3. **Renthendorf**, Superintendentur Eisenberg, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht des Kirchenamtes
4. **Rudolstadt-Volkstedt**, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchengemeinden Oberpreilipp und Rudolstadt-Volkstedt, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
5. **Vieselbach**, Superintendentur Weimar, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchengemeinden Vieselbach, Azmannsdorf, Hochstedt, Linderbach und Wallichen, Besetzungsrecht des Kirchenamtes

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Mellenbach-Glasbach:

1. Die Pfarrstelle Mellenbach-Glasbach ist eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag mit den Kirchengemeinden Mellenbach-Glasbach mit den Ortsteilen Zirkel, Blumenau und Obstfelderschmiede; Unterweißbach mit den Ortsteilen Quelitz und Neu-Leibis und den Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze. Zum Kirchspiel gehören z. Zt. ca. 900 Gemeindeglieder. Es sind 4 Predigtstätten mit jeweils intakten Kirchen zu versorgen. Die Vergrößerung des Kirchspiels (bei unveränderter Anzahl von Predigtstätten) ist geplant, damit die Pfarrstelle dauerhaft mit vollem Dienstumfang erhalten bleibt.

2. Das Kirchspiel erstreckt sich entlang des mittleren Schwarzaals in idyllischer und waldreicher Gegend. Die Kreisstadt Saalfeld liegt in einer Entfernung von 30 km. Grundschulen finden sich in Katzhütte und Unterweißbach, eine Regelschule in Oberweißbach und Gymnasien in Neuhaus und Königsee.

In Mellenbach gibt es Kindergarten und Arztpraxis sowie eine berufsbildende Schule.

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
2005	3	2	3	23
2006	9	5	2	18
2007	11	5	4	15

Im Gemeindeleben ist der wöchentliche (Mellenbach), sonst 14-tägige Gottesdienst wichtig.

In jedem Ort gibt es Kindergruppen, die weitgehend von einer Mitarbeiterin betreut werden

Vorkonfirmanden und Konfirmanden werden in je einer Gruppe aus allen Kirchengemeinden zusammengefasst. In Unterweißbach gibt es einen Kirchenchor, in Mellenbach und Oelze Seniorenkreise, in Katzhütte einen Frauenkreis.

Die Gemeindegruppen sowie aktive Gemeindeglieder wünschen sich einen engagierten Pfarrer oder Pastorin. Sie legen Wert auf:

- gute Predigten,
- geistliches Profil,
- Seelsorge in den verschiedenen Orten,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern sowie Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Region,
- Zusammenarbeit mit den Vereinen und Kommunen.

Das Pfarrhaus in Mellenbach mit Garage, Hof und Garten ist grundhaft saniert, mit abgeschlossener Wohnung (120 m²), in ruhiger, sonniger Lage. Amtszimmer, Büro, Gemeinderaum sowie eine Gemeindegalerie sind vorhanden.

3. Auskünfte erteilen:

- Superintendent Peter Taeger, Am Gatter 2, 07407 Rudolstadt, Tel.: (0 36 72) 4 89 60 und
- Falko Weiß, Karl-Marx-Str. 4, 98746 Mellenbach-Glasbach, Tel.: (03 67 05) 6 15 02.

Zu Mellingen:

1. Die Pfarrstelle Mellingen (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören 1 240 Gemeindeglieder und sieben Predigtstätten.

2. Die Gemeinden des Kirchspiels Mellingen liegen im Kreis Weimarer-Land, die Gemeinde Taubach ist ein Ortsteil von Weimar. Mellingen ist verkehrsgünstig an der A 4, Anschlussstelle Apolda (zwischen Erfurt und Jena) gelegen. Mellingen hat Bahn- und Busanbindung und liegt am Ilm-Rad-Wanderweg. Es gibt einen Kindergarten, eine Grundschule und das Lyonel-Feininger-Gymnasium. Es sind Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Bank in Mellingen vorhanden. Dort leben 3 870 Menschen.

Kirche und Gemeindehäuser:

In allen sieben Kirchengemeinden gibt es gut erhaltene Kirchen, in denen 14-tägig Gottesdienste stattfinden. In Mellingen befindet sich gegenüber der Kirche St. Georg das Pfarrhaus mit Pfarramt und Gemeinderäumen. Im sanierten Pfarrhaus in Taubach stehen zwei Gemeinderäume mit Sozialbereich für die Gemeindeglieder zur Verfügung, die Wohnräume im 1. OG sind vermietet.

Mitarbeiter:

Der Kantoren-/Organistendienst ist kompetent ehrenamtlich besetzt. In allen Orten wirken ehrenamtliche Mitarbeiter aktiv mit (z. B. als Kindergottesdienst-Mitarbeiterinnen, Küster,

ehrenamtlicher Friedhofsverwalter in Mellingen und im Besuchsdienst). Ehrenamtlich geleitet werden der Gemeinde-Singkreis Schwabsdorf und der Jugendchor Umpferstedt.

Amtshandlungen:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
2006	9	5	3	19
2007	5	6	3	20

Wir erwarten von der Pastorin/dem Pfarrer:

- das Wort Gottes gegenwartsbezogen zu verkündigen,
- die geistliche Entwicklung der Gemeinde mit engagierten Mitarbeitern fortzusetzen und ihrer/seiner Gaben entsprechend neue Impulse zu setzen. Besondere Schwerpunkte: lebendige Gottesdienste/Familiengottesdienste, aktive Kinder- und Jugendarbeit, Christenlehre und Konfirmandenunterricht, verschiedene Kreise (Literatur-, Gesprächs- und Frauenkreis),
- die geistliche Gemeindeerneuerung zu unterstützen,
- ihr/sein Hirtenamt als Seelsorger wahrzunehmen,
- die Bereitschaft, sich in die Häuser und Familien auf dem Lande hineinnehmen zu lassen,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Region,
- Zusammenarbeit mit Kirchbauvereinen in Mellingen und Schwabsdorf.

Dienstwohnung:

Die Pfarrdienstwohnung (ca. 120 m²) steht im Pfarrhaus Mellingen mit Garten und Garage zur Verfügung. Die geräumige Wohnung befindet sich derzeit in der Renovierungsphase.

3. Weitere Informationen erhalten Sie durch:

- Superintendent Henrich Herbst, Weimar, Tel.: (0 36 43) 85 15 18 sowie
- Prof. Hans Bergmann, Vorsitzender des GKR Mellingen, Tel.: (03 64 53) 8 03 90.

Zu Renthendorf:

Die Pfarrstelle Renthendorf mit vollem Dienstauftrag ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören etwa 750 Gemeindeglieder und sechs Predigtstätten (Renthendorf, Birkhausen, Eineborn, Hellborn, Kleinebersdorf, Schwarzbach).

Das Kirchspiel Renthendorf befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage 12 km südwestlich vom Hermsdorfer Autobahnkreuz entfernt. Die Gemeinden gehören zu den Tälerdörfern im Saale-Holzland-Kreis. Die Städte Jena, Gera und Eisenberg (Kreisstadt und Sitz der Superintendentur) sind mit dem PKW in 30 Minuten erreichbar. Die Grundschule befindet sich im 4 km entfernten Lippersdorf, Regelschule und Gymnasium sind in Stadtroda. Alle Schulen sind mit Schulbussen gut zu erreichen. Es gibt in den Nachbarorten drei Allgemeinmediziner und eine Zahnarztpraxis. In Renthendorf und Ottendorf sind Kindergärten vorhanden.

Kirchen und Gebäude:

Zum Pfarramt gehören sechs Kirchen, die sich sämtlich in einem guten baulichen Zustand befinden und mit Bankheizungen versehen sind. Nach 1990 wurden an allen Gebäuden zahlreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die sechs Orgeln sind in gutem Zustand. Die Eineborner und Schwarzbacher Orgel wurden in den letzten Jahren grundlegend restauriert. In Eineborn und in Renthendorf ist ein Gemeinderaum in die Kirche integriert. Im ehemaligen Schwarzbacher Pfarrhaus befindet sich ein kleiner Gemeinderaum mit einer Teeküche.

Die Friedhöfe in fünf Orten befinden sich in kommunaler

Trägerschaft, der Friedhof in Birkhausen wird von der Kirchengemeinde verwaltet.

Das Pfarrhaus ist baulich gut erhalten. Es wird mit einer Öl-Zentralheizung beheizt. Eine Dacheindeckung, deren Finanzierung mit Fördermitteln bereits gesichert ist, erfolgt im Frühjahr 2008. Zur Pfarrwohnung (132 m²) gehören Bad, WC, eine geräumige Küche sowie sechs weitere Zimmer, drei davon im Obergeschoss mit Dachschrägen. Hinzu kommen ein geräumiges Dienstzimmer und ein Gemeinderaum. Eine Garage sowie reichlich Nebengelass, auch im separaten Wirtschaftsgebäude, sind vorhanden. In diesem befindet sich ein gut ausgestatteter Jugendraum. Das Pfarrhaus wird von einem großen Pfarrgarten mit einem schönen Innenhof umgeben. Im Pfarrhaus wurde 1829 Dr. Alfred Edmund Brehm, der als Verfasser von „Brehms Tierleben“ bekannt ist, geboren. Deshalb steht es unter Denkmalschutz.

Gemeindeleben:

Bislang wurde in Renthendorf und Eineborn vierzehntägig Gottesdienst gehalten, in den übrigen vier Kirchen im Abstand von drei bzw. vier Wochen. In vier Gemeinden finden regelmäßig monatlich Gemeindenachmittage statt. Es gibt einen aktiven Frauenkreis. Die monatlichen Kindernachmittage, ein Vorschulkinderkreis, die Familiengottesdienste und Gemeindefeste finden zentral statt. Der Konfirmandenunterricht wird seit mehreren Jahren mit dem Nachbarkirchspiel gemeinsam mit monatlichen Kursen und mit jährlichen Freizeiten durchgeführt.

Gute Kontakte zu einer niederländischen und zwei württembergischen Partnergemeinden bereichern das Gemeindeleben. Durch die in der Nachbarschaft befindliche Brehm-Gedenkstätte ergaben sich bislang im Pfarramt zahlreiche Kontakte zur Museumsleitung, zu Zoologen und Brehm-Forschern.

Mitarbeiter:

Eine hauptamtliche Mitarbeiterin ist in Teilanstellung (sechs Wochenstunden) für die Kinder- und Familienarbeit im Kirchspiel zuständig. Zwei ehrenamtliche Organistinnen, zwei ehrenamtliche Kirchrechnungsführerinnen und ein Lektor sind für das kirchgemeindliche Leben seit Jahren unverzichtbar. Viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiter, die Küster eingeschlossen, unterstützen das Gemeindeleben.

Amtshandlungen:

	2005	2006	2007
Taufen:	13	4	13
Konfirmationen	11	7	8
Trauungen (einschl. Gottesdienst zur Eheschließung)	5	1	6
Bestattungen	11	11	17

Erwartungen:

Die Gemeinden wünschen sich eine Pastorin/ einen Pfarrer, die/der Freude am Predigen hat, gerne seelsorgerlich tätig ist und an der Arbeit mit Menschen aller Generationen interessiert ist. Sie/Er sollte einen Schwerpunkt des Dienstes darin sehen, mit Ehrenamtlichen verlässlich zusammenzuarbeiten, sie zu ermutigen und zu begleiten. Auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region wird zunehmend gefragt sein.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Superintendent Arnd Kuszmierz, Tel.: (03 66 91) 5 50 80, Kirchenältester Hartmut Herold, Tel.: (03 64 26) 2 13 04.

Zu Rudolstadt-Volkstedt:

Rudolstadt-Volkstedt ist eine selbständige Stadtteilgemeinde (Dienstauftrag 100 Prozent) mit ca. 1 200 Gemeindegliedern.

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinde Oberpreilipp mit dem Dorf Unterpreilipp.

Der Stadtteil Volkstedt umfasst den südwestlichen Teil der ca. 25 000 Einwohner umfassenden ehemaligen Residenzstadt Rudolstadt. Alle Schularten, eine Musikschule, ein Theater, Bäder und eine gute Infrastruktur für Sport, Einkauf und Naherholung sind in der Stadt vorhanden. In der Nähe liegen Erfurt, Jena und Weimar.

Prägend für den Stadtteil sind die Erinnerung an den Aufenthalt Friedrich Schillers im Sommer 1788 im heutigen Pfarrhaus und die Porzellanmanufakturen. Gegen Ende des zweiten Weltkrieges wurde der Stadtteil durch Fliegerbomben alliierter Verbände stark zerstört. In der Nachkriegszeit wurde Kirche und Pfarrhaus liebevoll im Stil der fünfziger Jahre wieder aufgebaut. Erhalten geblieben ist der gotische Staffelaltar aus dem 15. Jahrhundert. Zentrum des Gemeindelebens ist der wöchentliche Gottesdienst. In Oberpreilipp findet darüber hinaus alle zwei Wochen ein Gottesdienst statt. Seelsorgerlich betreut werden zwei Altenheime. Die Kirchengemeinde pflegt einen engen Kontakt mit der Partnergemeinde in Finnland.

Im Pfarrhaus stehen eine abgeschlossene, ca. 138 m² große, renovierte und sonnige Wohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Abstellkammer zur Verfügung. Im Obergeschoss befinden sich zwei separate Gästezimmer. Bei einer großen Familie kann der Dachboden ausgebaut werden. Zudem verfügt das Pfarrhaus über ein Gemeindebüro mit separatem Archiv, Gemeindegänge, Gemeindegänge, Gemeindegänge, Garten und neu gebautes Jugendhaus als Nebengelass.

Mitarbeitende und Gemeindeleben:

In der Kirchengemeinde arbeitet eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit 25 Prozent mit. Zwei ehrenamtliche Organisten spielen die Orgeln in Volkstedt und Oberpreilipp. Zwei sogenannte „Ein-Euro-Kräfte“ kümmern sich um Infrastruktur und Büroarbeit. Viele Gemeindeglieder sind in folgenden gemeindlichen Gruppen aktiv engagiert:

- Gemeindeglieder, Bauausschuss,
- Kirchenchor, Kirchenkaffee,
- Junge Gemeinde, Konfirmanden und Familiengottesdienst,
- Besuchsdienstkreis, Gemeindebriefzusteller,
- Seniorenkreis, Frauengruppe und Gebetskreis,
- Gesprächskreis.

Erwartungen der Kirchengemeinde an den/die künftigen/künftige Pfarrer/Pastorin:

- anspruchsvolle Predigten, die am Evangelium ausgerichtet sind,
- liturgische Präsenz,
- seelsorgerliche Betreuung und Begleitung der Gemeindeglieder,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Gemeindeglieder und den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern (z. B. Lektorenteam),
- Zusammenarbeit in Projekten mit den Kirchengemeinden der Stadt,
- Offenheit in der Zusammenarbeit mit der Kommune, den örtlichen Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege,
- Bereitschaft, die Kirchengemeinde im öffentlichen Leben der Stadt zu vertreten.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte folgende Eigenschaften mitbringen:

- fundiertes theologisches Reflexionsvermögen,
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz,
- Kreativität,

- Offenheit für missionarische Gemeindeaufbaukonzepte,
- Offenheit für Menschen aus einem nichtkirchlichen Umfeld,
- Interesse an eigener Weiterbildung und Supervision.

Auskünfte erteilt:

Superintendent Peter Taeger, Rudolstadt,
Tel.: (0 36 72) 48 96 14,
Michael Dobernecker, Vorsitzender des GKR-Volkstedt,
Tel.: (0 36 72) 35 04 17,
Christine Topfstedt, Vorsitzende des GKR Oberpreilipp,
Tel.: (0 36 72) 42 30 02.

Zu Vieselbach:

1. Die Pfarrstelle (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören 1 000 Gemeindeglieder und fünf Predigtstätten.

2. Alle fünf Kirchengemeinden gehören als Ortschaften zur Landeshauptstadt Erfurt und liegen zwischen Erfurt und Weimar. Der Dienstsitz Vieselbach ist von Erfurt (Zentrum) nur 10 km und von Weimar 18 km entfernt. Es bestehen regelmäßige Bahnverbindungen nach Weimar und Erfurt; auch eine Busverbindung nach Erfurt. In Vieselbach gibt es eine Grundschule, die Regelschule in Kerspleben ist mit dem Bus gut erreichbar. Arztpraxen, Apotheke und weitere Geschäfte befinden sich im Ort. Neben der Kirche befindet sich ein Kindergarten.

Einen kirchlichen Friedhofsteil gibt es nur in Wallichen.

Kirchen:

Die denkmalgeschützten Kirchen in Vieselbach, Wallichen und Linderbach sind saniert. Die Azmannsdorfer Kirche ist in Sanierung begriffen. Die große Sauer-Walcker Orgel in Vieselbach ist saniert, die Schulze-Orgel in Linderbach wird im Frühjahr 2008 fertig gestellt.

Mitarbeiter:

Eine Gemeindepädagogin mit 0,25 Dienstauftrag arbeitet mit Kindern und Jugendlichen. Aus eigenen Mitteln finanzieren die Kirchengemeinden eine Kantorin mit 0,75 Dienstauftrag. Im Kirchspiel gibt es einen ehrenamtlichen und beauftragten Lektor. In Vieselbach arbeitet ein projektbezogener Mitarbeiterkreis. Ehrenamtliche unterstützen die Seniorennachmittage und die „Kinderkirche“. Ehrenamtliche sind in allen Dörfern ansprechbar und arbeiten projektbezogen mit. Der Küsterdienst geschieht ehrenamtlich.

Gemeindeleben:

Gottesdienste finden in allen Dörfern regelmäßig statt. In Vieselbach wird mittwochs ein musikalisches Abendgebet gehalten.

Die seelsorgerliche Betreuung eines Pflegeheimes gehört zu den Aufgaben. Seniorennachmittage finden monatlich in Vieselbach und Azmannsdorf statt. Ein Bibelgesprächskreis trifft sich monatlich, Junge Gemeinde und Konfirmanden wöchentlich.

Unter Leitung der Kantorin singen der Kirchenchor in Vieselbach und Azmannsdorf. Regelmäßig werden Konzerte veranstaltet (Orgelkonzerte, Vokalkonzerte, 2007: Weihnachtsoratorium).

Gemeinsam mit den Gruppen und Vereinen des Dorfes organisiert der Mitarbeiterkreis im Advent einen Adventsmarkt rund um die Vieselbacher Kirche. Im Sommer wird eine alljährlich eine Fahrradralley zugunsten der Kirchensanierung und anderer Projekte veranstaltet.

In Wallichen und Azmannsdorf bilden die Johannisfeste einen Höhepunkt.

Amtshandlungen:

	Taufen:	Konfirmationen	Trauungen	Trauerfeiern
2007	7	3	6	7
2006	5	8	–	7
2005	11	6	1	10

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die

- die Bedürfnisse in den Gemeinden wahrnimmt, bisherige Traditionen fortsetzt und neue Impulse und Ideen für das Gemeindeleben entfaltet,
- die kirchenmusikalischen Aktivitäten unterstützt und fortführt,
- mit Offenheit auf die verschiedenen Interessen der Altersgruppen in der Gemeinde eingeht,
- zeitgemäß und alltagsbezogen predigt.

Dienstwohnung:

Das 200 Jahre alte Pfarrhaus verfügt über eine effiziente Erdgasheizung und ist saniert. Im EG befinden sich ein großer neu eingerichteter Gemeinderaum, der auch als Winterkirche genutzt wird, ein Amtszimmer, Gemeindetoilette und Gemeindegküche.

Im OG befindet sich die abgetrennte Dienstwohnung (ca. 110 m²). Die sanierte Wohnung besteht aus drei Wohnräumen, dazu Küche, Bad, Flur und Abstellraum.

Der mit einer alten Mauer umfriedete gut gepflegte und gestaltete große Pfarrgarten (1 700 m²) bietet noch ein Nebengebäude mit weiteren Abstellmöglichkeiten und ein Kellergewölbe.

3. Weitere Informationen erhalten Sie durch:

Superintendent Henrich Herbst, Weimar, Herderplatz 8,
Telefon: (0 36 43) 85 15 18.

Sonstige Stellen**Eine Aufgabe im Ruhestand**

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst im europäischen Ausland Pfarrer und Pfarrerinnen bzw. Pfarrehepaare, die das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und Freude daran hätten, in ihrem Ruhestand nebenamtlich in der Regel für zehn Monate pfarramtliche Aufgaben zu übernehmen.

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Heviz/Ungarn	
(gerne auch für 2 Jahre)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Mallorca	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Fuerteventura	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Teneriffa Nord	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Kreta/Griechenland	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Rhodos/Griechenland	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Bilbao/Spanien	
(mit Unterrichtserfahrung)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Nizza/Franz. Riviera (frz. Sprachkenntnisse sind Voraussetzung)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009
Baku/Aserbaidschan (russ. Sprachkenntnisse sind Voraussetzung)	vom 01.09.2008 bis 30.06.2009

Geboten werden:

- Hin- und Rückreisekosten für die Beauftragten und bei ehrenamtlicher Mitarbeit auch für ihre Ehepartner bzw. Ehepartnerin,
- mietfreie Wohnung (Apartment),
- monatliches Entgelt in Höhe von brutto 510,00 €

- Dienst-Pkw kann in der Regel zur Verfügung gestellt werden.

Steuer- und Sozialversicherungspflicht dieser Leistungen müssen anhand der persönlichen Gegebenheiten geprüft werden.

Wenn Sie sich eine solche Tätigkeit vorstellen können, stehen wir Ihnen für weitere Einzelheiten gern zur Verfügung und lassen Ihnen – soweit verfügbar – auch schriftliche Informationen und Bewerbungsunterlagen zukommen.

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: (05 11) 27 96-126, Fax: (05 11) 27 96-725

E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen**B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen****1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen****7. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts**

Nachstehend veröffentlichen wir die 7. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 5. Dezember 2007.

Magdeburg, den 10. März 2008
(3540-1/2, 3602-1)

i. A. Martina Kilger
Kirchenrätin

7. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts

Vom 5. Dezember 2007

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hat gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Grundordnung folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Pfarrbesoldungsordnung

Die Verordnung über die Besoldung der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union vom 31. März 1993 (ABl. EKD S. 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2005 (ABl. EKD S. 575), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Der Pfarrer erhält ein Grundgehalt, das einem vom Hundertsatz (Bemessungssatz) der Besoldungsgruppe A 13 der am 31. Dezember 2007 geltenden Besoldungsordnung A nach den sich aus der Anlage ergebenden Grundgehaltssätzen entspricht.“

2. § 18 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Auf den Grundbetrag finden, soweit in dieser Verordnung oder durch den Rat nichts anderes bestimmt ist, die Bestimmungen des am 31. Dezember 2007 geltenden Bundesbesoldungsgesetzes über die Anwärterbezüge sinngemäß Anwendung.“
3. § 20 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Soweit nicht in dieser Verordnung Regelungen getroffen sind oder durch sonstiges kirchliches Recht etwas anderes bestimmt ist, finden die für die Bundesbeamten am 31. Dezember 2007 geltenden Besoldungsbestimmungen entsprechend Anwendung.“
4. Die Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung wird dahin gehend geändert, dass sich der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um einen Betrag erhöht, der unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Bemessungssatzes als Anteil von 280,58 Euro errechnet wird.

§ 2

Änderung der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

Die Verordnung über die Besoldung der Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche der Union vom 31. März 1993 (ABl. EKD S. 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2005 (ABl. EKD S. 575), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Sie entsprechen einem vom Rat jeweils festzusetzenden vom Hundertsatz (Bemessungssatz) der vergleichbaren Besoldungsgruppen der am 31. Dezember 2007 geltenden Bundesbesoldungsordnung.“
2. § 20 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Kirchenbeamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten Anwärterbezüge in entsprechender Anwendung der für die Anwärter des Bundes am 31. Dezember 2007 geltenden Bestimmungen.“
3. § 22 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Soweit nicht in dieser Verordnung Regelungen getroffen sind oder durch sonstiges kirchliches Recht etwas anderes bestimmt ist, finden die für die Bundesbeamten am 31. Dezember 2007 geltenden Besoldungsbestimmungen entsprechend Anwendung.“
4. Die Anlage zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung wird dahin gehend geändert, dass sich der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um einen Betrag erhöht, der unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Bemessungssatzes als Anteil von 280,58 Euro errechnet wird.

§ 3

Änderung des Versorgungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Versorgung der Pfarrer, Pfarrerrinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Evangelischen Kirche der Union in der Neufassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2005 (ABl. EKD S. 415), zuletzt geändert am 29. November 2006 (ABl. EKD 2007 S. 3), wird wie folgt geändert:

- § 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Versorgung der Versorgungsberechtigten im Sinne von § 1 richtet sich nach den entsprechend anzuwendenden Bestimmungen des für die Bundesbeamten am 31. Dezember 2007 geltenden Versorgungsrechts, soweit im Folgenden oder durch sonstiges kirchliches Recht nichts anderes bestimmt ist.“

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Hannover, den 5. Dezember 2007

Das Präsidium
der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Fischer

Aufhebung von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über die Aufhebung von Stellen.

Magdeburg, den 14. März 2008
(3455)

Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

Aufheben einer Stelle:

Folgende Pfarrstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. April 2008 aufgehoben:

Pfarrstelle Staritz.

2. Personalmeldungen

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Wolfgang Stengel** die Pfarrstelle Querfurt-Nord, Kirchenkreis Merseburg, mit Wirkung vom 1. Juni 2008.

Heimgerufen wurde:

der **Pfarrer i. R. Adolf Krüger**, geboren am 20. Januar 1927 in Kallehne, jetzt Fleetmark, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Beuster, Kirchenkreis Stendal, verstorben am 5. Februar 2008 in Arneburg,

die **Pfarrerin i. R. Gertraude Heber**, geboren am 26. April 1917, zuletzt Propsteikatechetin in Naumburg, verstorben am 24. Februar 2008.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Das Evangelische Kirchspiel Mechau, Kirchenkreis Salzwedel, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL MECHAU“ eingeführt.

Magdeburg, den 5. März 2008
(5166)

i. A. Michael Madjera
Oberkonsistorialrat



Wohnungsvermietung

In Söllichau ist eine 4-Raum-Wohnung (140 m²) im sanierten Pfarrhaus Söllichau (Dübener Heide; zwischen Bad Düben und Bad Schmiedeberg) zu vermieten. Nähere Auskünfte erteilt Dr. E. Hildebrandt, Hauptstr. 17a, 06774 Söllichau, Tel.: (03 42 43) 7 20 21.

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende Pastorinnen bzw. Pfarrer anderer Landeskirchen in den Dienst der ELKTh übernommen:

- den Pfarrer der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, **Jörg Gintrowski**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 für die Dauer von weiteren vier Jahren in das Pfarrerdienstverhältnis auf Zeit und gleichzeitiger kommissarischer Beauftragung mit der Versehung der Pfarrstelle im Lutherhaus in Jena,
- die bisherige Pfarrerin der Kirchenprovinz Sachsen, **Carola Beck**, mit Wirkung vom 15. Januar 2008, Herrmannsgrün-Mohlsdorf (drei Viertel Dienstauftrag).

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen an:

- Pastorin Ramona Möbius**, mit Wirkung vom 1. Februar 2008 für sechs Jahre, Dozentenstelle für Evangelischen

Religionsunterricht an Grund- und Förderschulen am PTI in Neudietendorf.

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende Pfarrstellen übertragen an:

- Pastorin Cornelia Engelke**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2012, Kreispfarrstelle der Superintendentur Meiningen,
- Pastorin Andrea Hertel**, mit Wirkung vom 15. März 2008, Tröbnitz-Trockenborn,
- Pfarrer Benjamin Neubert**, mit Wirkung vom 1. April 2008, Schloßvippach.

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragte das Kollegium:

- Pastorin Sandra Reinhardt**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Geschwenda (Viertel Dienstauftrag),
- Pfarrer Michael Eggert**, mit Wirkung vom 1. März 2008 längstens für ein Jahr, Blankenhain II,
- Pastorin Magdalene Franz**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 längstens bis 31. Dezember 2011, Neuroda (halber Dienstauftrag, dadurch Anhebung des Dienstauftrages auf einen vollen Dienstauftrag für diese Zeit),
- Pastorin Christina Lang**, mit Wirkung vom 15. Januar 2008 bis zur Wiederbesetzung, Langenwetzendorf-Naitschau (viertel Dienstauftrag, dadurch Anhebung des Dienstauftrages auf einen vollen Dienstauftrag für diese Zeit).

Das Kollegium hat folgende Pfarrerdienstverhältnisse angehoben:

- Pastorin Frauke Wurzbacher-Müller**, für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2008 auf einen vollen Dienstauftrag (während der Elternzeit ihres Ehemannes),
- Pfarrer Christian Müller**, für die Zeit vom 17. Januar bis 30. Juni 2008 und für die Zeit vom 1. September 2008 bis 8. Januar 2009 auf einen vollen Dienstauftrag (während der Elternzeit seiner Ehefrau).

Das Kollegium des Kirchenamtes bestätigte die Wahl nachfolgender Pfarrer zum Oberpfarrer als ständige Stellvertretung des/der Superintendenten/in für die Dauer von sechs Jahren:

- Thomas Perlick**, Superintendentur Meiningen, mit Wirkung vom 1. Januar 2008,
- Michael Behr**, Superintendentur Greiz, mit Wirkung vom 1. Januar 2008,
- Wolfram Kummer**, Superintendentur Schleiz, mit Wirkung vom 1. Januar 2008,
- Dr. Ulrich Lieberknecht**, Superintendentur Sonneberg, mit Wirkung vom 1. Februar 2008.

Nachfolgend genannte Pastorinnen bzw. Pfarrer „z. A.“ wurden zu Pastorinnen bzw. Pfarrern „auf Lebenszeit“ berufen:

- Jens Walker**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Persönlicher Referent des Landesbischofs der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen,
- Sebastian Zweynert**, mit Wirkung vom 27. Januar 2008, Molschleben,
- Sebastian Wohlfarth**, mit Wirkung vom 30. März 2008, Stepfershausen.

Nachfolgend genannte Vikarin wurde in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pastorin „zur Anstellung“ („z. A.“) berufen:

- Almut Bretschneider-Felzmann**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Projektstelle „Ökumenische Aufgaben“ bis 31. Dezember 2010.

Das Kollegium des Kirchenamtes beurlaubte:

- **Pfarrer Matthias Zierold**, vom 1. September 2007 an für ein Jahr im dienstlichen Interesse für den Dienst als Pfarrer in der lutherischen Gemeinde Baku, Einschränkung seines Dienstauftrages während der Beurlaubung auf einen halben Dienstauftrag.

Das Kollegium des Kirchenamtes gewährte folgenden Pastorinnen bzw. Pfarrern Elternzeit:

- **Pastorin Frauke Wurzbacher-Müller**, für die Zeit vom 17. Januar bis 30. Juni 2008 und für die Zeit vom 1. September 2008 bis 8. Januar 2009,
- **Pfarrer Christian Müller**, für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2008.

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind ausgeschieden:

- **Pastorin Dr. Christiane Schulz**, mit dem 31. Dezember 2007,
- **Pastorin Christiane Krahnert**, mit dem 15. März 2008 (auf eigenen Antrag).

In den zeitlichen Ruhestand wurden versetzt:

- **Pastorin Eva Wimmer-Gundermann**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 für die Dauer von zwei Jahren,
- **Pfarrer Gunter Barthel**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 für die Dauer von zwei Jahren.

In den Ruhestand wurden bzw. werden versetzt:

- Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104b Abs. 1 PFErgG:
- 31. August 2008, **Pfarrer Karlheinz Weber**, Eisenach I
- Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104b Abs. 2 PFErgG:
- 31. Juli 2008, **Pfarrer Detlef Mühlmann**, Heldburg-Ummerstadt,
 - 30. September 2008, **Pfarrvikar Hans-Jürgen Lange**, Schmiedefeld

- Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104a Abs. 1 PFErgG:
- 30. September 2008, **Pastorin Maria-Barbara Glöckner-Latour**, Eisenach IV

- Gemäß § 105 PFG:
- 31. Januar 2008, **Pfarrvikar Oskar Böhm**, Hohenleuben

Verstorben sind:

- **Pfarrer Kurt Ebert**
geb.: 10. Oktober 1921 in Schneeberg
gest.: 30. Dezember 2007 in Dresden
zuletzt Pfarrer in Isserstedt
- **Pfarrer i. R. Walter Schulze**
geb.: 9. Oktober 1919 in Hochstedt
gest.: 3. Januar 2008 in Kochel a. See, GT Walchsensee
zuletzt Pfarrer in Dorndorf-Staudnitz
- **Pfarrer i. R. Ernst von Einsiedel**
geb.: 27. Juni 1928 in Bautzen
gest.: 26. Januar 2008 in Saalfeld/Saale
zuletzt Pfarrer in Königsee

Eisenach, den 14. März 2008
(4002/14.03.)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
i. A. Dr. Kerstin Voigt
Kirchenrätin

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Neues Kirchgemeindesiegel für Craula – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. November 2007 für die Kirchgemeinde Craula ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Craula unter der Nummer 1357 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Craula

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 21. Februar 2008
(6425: Craula)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

2. Neues Kirchgemeindesiegel für Gelmeroda – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 17. Dezember 2007 für die Kirchgemeinde Gelmeroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Gelmeroda unter der Nummer 1358 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gelmeroda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
(6425: Gelmeroda)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

3. Neues Kirchgemeindesiegel für Legefeld – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 17. Dezember 2007 für die Kirchgemeinde Legefeld ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Legefeld unter der Nummer 1359 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Drei Ringe

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Legefeld

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
(6425: Legefeld)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Ruth Kallenbach Oberkirchenrätin
--	-------------------------------------

4. Neues Kirchgemeindesiegel für Possendorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 17. Dezember 2007 für die Kirchgemeinde Possendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Possendorf unter der Nummer 1360 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Dreizehnfache Ähre

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Possendorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
(6425: Possendorf)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Ruth Kallenbach Oberkirchenrätin
--	-------------------------------------

5. Neues Kirchgemeindesiegel für Altenberga – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. August 2007 für die Kirchgemeinde Altenberga ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der

Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Altenberga unter der Nummer 1361 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Altenberga

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
(6425: Altenberga)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Ruth Kallenbach Oberkirchenrätin
--	-------------------------------------

6. Neues Kirchgemeindesiegel für Dorfilm – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. August 2007 für die Kirchgemeinde Dorfilm ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Dorfilm unter der Nummer 1362 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Maria mit Jesuskind

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
Dorfilm

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
(6425: Dorfilm)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Ruth Kallenbach Oberkirchenrätin
--	-------------------------------------

7. Neues Kirchgemeindesiegel für Altenbeuthen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. August 2007 für die Kirchgemeinde Altenbeuthen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Altenbeuthen unter der Nummer 1363 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm
Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
 Altenbeuthen
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
 (6425: Altenbeuthen)

Das Kirchenamt der Föderation
 Evangelischer Kirchen
 in Mitteldeutschland
 Ruth Kallenbach
 Oberkirchenrätin

Siegelbild: Kirchturm
Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
 Reichenbach
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
 (6425: Reichenbach)

Das Kirchenamt der Föderation
 Evangelischer Kirchen
 in Mitteldeutschland
 Ruth Kallenbach
 Oberkirchenrätin

8. Neues Kirchgemeindesiegel für Pahnstangen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. August 2007 für die Kirchgemeinde Pahnstangen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Pahnstangen unter der Nummer 1364 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche
Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde
 Pahnstangen
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
 (6425: Pahnstangen)

Das Kirchenamt der Föderation
 Evangelischer Kirchen
 in Mitteldeutschland
 Ruth Kallenbach
 Oberkirchenrätin

9. Neues Kirchgemeindesiegel für Reichenbach – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. November 2007 für die Kirchgemeinde Reichenbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Reichenbach unter der Nummer 1365 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

10. Neues Kirchgemeindesiegel für Rositz – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. Januar 2008 für die Kirchgemeinde Rositz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rositz unter der Nummer 1366 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz
Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Rositz
Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 28. Februar 2008
 (6425: Rositz)

Das Kirchenamt der Föderation
 Evangelischer Kirchen
 in Mitteldeutschland
 Ruth Kallenbach
 Oberkirchenrätin

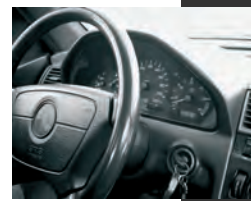
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

20 JAHRE
1988 – 2008



HKD-Bezugsscheine: Rabatte beim Fahrzeugkauf

PKW-Rahmenverträge auch für kirchliche Mitarbeiter:



zum Beispiel:

Modell	Rabatt	dienstl. Nutzung
• Citroën:	16,0 - 26,5 %	zeitweise
• Renault:	16,0 - 19,0 %	zeitweise
• Toyota:	08,0 - 14,0 %	zeitweise
• VW:	10,0 - 13,0 %	keine

Irrtum und Änderungen vorbehalten

Weitere Marken:

Alfa Romeo • Audi • Chevrolet • Fiat • Ford • Hyundai • Lancia •
Lexus • Mitsubishi • Nissan • Opel • Peugeot • Saab • Skoda • Volvo

Fordern Sie einfach den HKD-Bezugsschein an!

Informationen und Bezugsschein-Anforderung immer aktuell im www.kirchenshop.de
oder bei Nicole.Ankele@hkd.de, Tel. (0431) 66 32-47 22

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen |
Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

für dienstlich
genutzte
Privat-PKW

Der HKD-
Bezugsschein
ist kostenlos

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de